

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

H+H

Brandschutz & Service GmbH

Parkstraße 4

82131 Gauting

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

München Klinik gGmbH

Kölner Platz 1

80804 München

Ort:	Gauting
Datum:	14.04.2024
Tel.:	08989557590
Fax:	089895575910
e-mail:	info@hhbrandschutz.de
USt.-ID-Nr.:	DE306523857
HR-Nr.:	HRB 22 5220
Registergericht:	München
BImA-Nummer ¹ :	

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmenummer

Baumaßnahme

München Klinik Neuperlach

IP KN CT1 Austausch

Vergabenummer

Leistung

KN-2024-129

300-02 Schreiner Türen

Anlagen², die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- Nebenangebot(e)
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- 223 **Aufgliederung der Einheitspreise**
- Anlage IP KN CT1 Austausch_BVB-Bau-MüK**
-

Anlagen², die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 127 Erklärung Bezug Russland
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-
-
-

¹ nur auszufüllen, wenn der Bieter von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Auftragsnummer aus durchgeführten Aufträgen erhalten hat

² vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gemäß Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer 143.835,30 Euro
- 2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütungen gem. Instandhaltungsvertrag³ beträgt einschl. Umsatzsteuer Euro*
* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Wartungs-/Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3 Anzahl der Nebenangebote 0 St.
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote⁴ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. 2 %
- 5 Bestandteile meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der/den Nummer/n:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Euro Jahresbilanzsumme).⁵
- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass
 ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werden(n).
 ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- 8 Ich/Wir erkläre(n), dass
– ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
– mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
– ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
– das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnungen) eingetragen wurden.

³ Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

⁴ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁵ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme dieses Vertrages entrichten werde(n), falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.
- ich/wir bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für mich/uns geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalte/einhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewähre/gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt bezahle/bezahlen. (StMWi Az.: Z4-5801/21/5 vom 19.11.2019)

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Gauting 14/4/24

H+H BRANDSCHUTZ
SERVICE GMBH



Parkstraße 4
82131 Gauting

Telefon 089 / 8955759-0
Telefax 089 / 8955759-10

www.hhbrandschutz.de

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Besondere Vertragsbedingungen Bau (214-MüK)

Maßnahmennummer	Baumaßnahme München Klinik Neuperlach IP KN CT1_Austausch
Vergabenummer KN-2024-129	Leistung 300-02 Schreiner Türen

Inhalt

1	Vertragsbestandteile, VOB/B als Ganzes.....	2
2	Vertragsfristen, -termine; Arbeitszeiten	2
3	Vertragsstrafe	3
4	Baustelleneinrichtung.....	3
5	Umlagen/Kostenbeteiligung	3
6	Vom AN zu erstellende Werkstatt- und Montagepläne, Revisions- und Bestandspläne und sonstige Bestandsdokumentation	4
7	Vertretung; Bauleitung; Pflicht zur Teilnahme an Baubesprechungen.....	4
8	Ausführung; Auskunftspflicht.....	5
9	Bautagesberichte.....	5
10	Rechnungen, Rechnungsprüfungsunterlagen, Fälligkeit	6
11	Sicherheitsleistung.....	6
12	Versicherung	6
13	Freistellung nach § 48 b EStG	7
14	Sicherung von Mindestlohnpflichten.....	7
15	Wirksamkeitsvereinbarung; Rechtswahl; Schriftform; Gerichtsstand.....	7

Anlagen

Muster: Bürgschaftsurkunde Vertragserfüllung

Muster: Bürgschaftsurkunde Mängelansprüche

Hinweise

Der Auftragnehmer wird nachfolgend mit AN abgekürzt.

Die München Klinik gGmbH als Auftraggeberin wird im Folgenden München Klinik genannt und mit MüK abgekürzt.

Als Werktage gelten die Wochentage von Montag bis einschließlich Samstag, jedoch keine Feiertage.

1 Vertragsbestandteile, VOB/B als Ganzes

- 1.1 Der Inhalt der beiderseitigen Rechte und Pflichten bestimmt sich – im Zweifel nach folgender Reihenfolge – nach der/die/dem/den/diesen
- a) VOB Teil B, in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung,
 - b) Leistungsbeschreibung,
 - c) Besondere Vertragsbedingungen,
 - d) übrigen Vergabeunterlagen,
 - e) ökologischer Kriterienkatalog der Landeshauptstadt München, (download unter http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Wohnungsbau/oekokatalog_vorwort.html),
 - f) Allgemeine Baustellen- und Hausordnung des von der Maßnahme betroffenen Klinikums,
 - g) Qualitätshandbuch „Wasser“ der MüK,
 - h) CAD- und Planungshandbuch passives Datennetz; Netzwerk Muster Schrankaufbau,
 - i) Bauprojektorganisationshandbuch der MüK.
- 1.2 Die MüK hat sämtliche Vertrags- und Vergabeunterlagen darauf ausgerichtet und dahingehend kontrolliert, dass die VOB/B ohne inhaltliche Abweichungen insgesamt einbezogen wird. Im Zweifel ist daher eine inhaltliche Abweichung von der VOB/B nicht gewollt. Soweit in diesen Besonderen Vertragsbedingungen oder den übrigen Vertragsbestandteilen nach Ziffer 1.1 dennoch inhaltliche Abweichungen von der VOB/B enthalten sind, gelten diese im Zweifel nicht.
- 1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen (Auftrags-, Lieferungs-, Montage-, Verkaufs- und Zahlungsbedingungen) des AN oder sonstige Korrespondenz bilden keine Vertragsgrundlage, soweit nicht ausdrücklich vereinbart.
- 1.4 Soweit Materialien vom AN verwendet werden, für die Verarbeitungsrichtlinien oder Empfehlungen des Herstellers zur Verarbeitung vorliegen, sind auch diese Bestimmungen zu beachten. Sie stellen Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 4 VOB/B dar.

2 Vertragsfristen, -termine; Arbeitszeiten

- 2.1 Verbindliche Fristen (Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:
- 2.1.1 Beginn der Leistungen:
- innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung, § 5 Abs. 2 S. 2 VOB/B.
 - KW 24, 2024
- 2.1.2 Fertigstellungsfrist für die Leistungen:
- Gemäß beigefügtem Bauzeitterminplan
 -
- 2.1.3 Verbindliche Zwischenfristen für die Fertigstellung folgender Teilleistungen
- -

Die MüK weist darauf hin, dass ihr bei nicht fristgerechter Fertigstellung erhebliche Schäden entstehen können, z. B. wegen verzögerter Inbetriebnahme, Auswirkungen auf andere Betriebs-teile etc., und zwar auch in einer Höhe, die den Auftragswert und eine vereinbarte Vertragsstrafe weit übersteigt.

2.2 Arbeitszeiten

Die Arbeiten dürfen grundsätzlich nur – soweit in den übrigen unter [Ziffer 1.1](#) genannten Vertragsbestandteilen nicht anders geregelt – in folgenden Zeiten durchgeführt werden:

Montags bis Freitag, jeweils von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist Mittagsruhe einzuhalten. In dieser Zeit sind keine lärmintensiven Arbeiten durchzuführen. Abweichungen sind nur nach vorheriger Abstimmung mit der Bauleitung zulässig. Lärm-, schmutz- und geruchsintensive Arbeiten sind im Übrigen vorab anzumelden.

3 Vertragsstrafe

- 3.1 Gerät der AN mit der vereinbarten Fertigstellungsfrist in Verzug, schuldet er der MüK je Werktag des Verzugs eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,20 % der Netto-Abrechnungssumme (das ist die berechnete Höhe der Netto-Vergütung zum Zeitpunkt der Schlussrechnungsreife einschl. der Vergütung für geänderte und zusätzliche Leistungen).
- 3.2 Gerät der AN mit einer zu einer verbindlichen Zwischenfrist gemäß [Ziffer 2.1.3](#) fertig zu stellenden Teilleistung in Verzug, schuldet er der MüK je Werktag des Verzugs eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,15 % des Teils der Netto-Abrechnungssumme, der auf die zu diesem Zwischentermin fertig zu stellende Teilleistung entfällt. Die Vertragsstrafe für den Verzug mit einer zu einer Zwischenfrist fertig zu stellenden Teilleistung ist auf den Teil der Netto-Abrechnungssumme begrenzt, der auf die zu diesem Zwischentermin fertig zu stellende Teilleistung entfällt.
- 3.3 Nach [Ziffer 3.2](#) verwirkte Vertragsstrafen für Zwischenfristen werden auf eine nach [Ziffer 3.1](#) verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.
- 3.4 Die insgesamt maximal zu verwirkende Vertragsstrafe für die Fertigstellungsfrist und für Zwischenfristen zusammen ist auf 5 % der Netto-Abrechnungssumme begrenzt.
- 3.5 Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen neben der Vertragsstrafe durch die MüK bleibt unberührt. Jedoch wird eine verwirkte Vertragsstrafe auf solche Schadensersatzansprüche angerechnet.

4 Baustelleneinrichtung

- 4.1 Die MüK überlässt dem AN Lager- und Arbeitsplätze im in den übrigen Vergabeunterlagen definierten Umfang.
- 4.2 Übernachtungsunterkünfte sind auf dem Baugelände nicht erlaubt.
- 4.3 Das Aufstellen eigener Firmentafeln und sonstige ähnliche Werbung durch den AN ist unzulässig.
- 4.4 Der AN, seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen haben sich auf Aufforderung der MüK in das Objekt einweisen zu lassen und ihm die erfolgte Einweisung schriftlich zu bestätigen. Der AN hat seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen entsprechend zu verpflichten.

5 Umlagen/Kostenbeteiligung

- 5.1 Sofern nicht vom Leistungsumfang gemäß Leistungsverzeichnis umfasst, werden dem AN bauseits Baustrom und Bauwasser zur Verfügung gestellt.
- 5.2 Die MüK hat eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen. Für die Kosten der Versicherung hat der AN 0,18 % der Netto-Abrechnungssumme zu bezahlen. Der Betrag wird anteilig von den Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung abgezogen.
- 5.3 Die MüK hat eine Bau-Exzedenten-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Für die Kosten der Versicherung hat der AN % der Netto-Abrechnungssumme zu bezahlen. Der Betrag wird anteilig von den Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung abgezogen.

6 Vom AN zu erstellende Werkstatt- und Montagepläne, Revisions- und Bestandspläne und sonstige Bestandsdokumentation

- 6.1 Auf Basis der ihm übergebenen digitalen Ausführungspläne hat der AN Werkstatt- und Montagepläne für seine Leistungen zu erstellen.
- 6.2 Bis vier Wochen vor abnahmereifer Fertigstellung seiner Leistungen hat der AN auf Basis der wie vorstehend beschrieben erstellten Werkstatt- und Montagepläne die finalen Revisions- und Bestandspläne zu erstellen, in denen der Letztstand seiner Leistungen dargestellt ist („wie gebaut“).
- 6.3 Bezüglich der nach [Ziffern 6.1 und 6.2](#) zu erstellenden Pläne hat der AN das Dateiformat, die Layerstruktur und die übrigen Einstellungen und Eigenschaften der übergebenen digitalen Pläne strikt beizubehalten, durch seine Leistungen lediglich zu ergänzen und fortzuschreiben und der MüK in diesem Format zu übergeben. Die Pläne sind – unabhängig von in den Vergabeunterlagen geregelten sonstigen Übergabepflichten, z. B. in Papierform – auf eine von der MüK zur Verfügung gestellte Plattform zu laden, für die der AN entsprechende Zugriffsrechte erhält.
- 6.4 Zusammen mit den Revisions- und Bestandsplänen hat der AN eine auch im Übrigen vollständige Dokumentation seiner Leistungen einschließlich Bedienungsanleitungen, Herstellererklärungen, Ersatzteillisten und Wartungsanleitungen zwei Wochen vor abnahmereifer Fertigstellung zur Einsichtnahme an die MüK zu übergeben („sonstige Bestandsdokumentation“).
- 6.5 Ziel der Fortschreibung der Ausführungsplanung bis zur Revisions- und Bestandsplanung nach [Ziffern 6.1 - 6.3](#) ist es, dass die dem AN übergebenen Ausführungspläne um die – in identischer Weise wie der bisherige Inhalt dargestellten – Leistungen des AN ergänzt und aktualisiert sind und dann in gleicher Weise wie die übergebenen Pläne für den Betrieb und das Facility-Management der MüK zum Einsatz kommen können.
- 6.6 Die MüK weist darauf hin, dass ihr bei nicht vollständiger oder nicht fristgerechter Vorlage der Revisions- und Bestandspläne nach [Ziffer 6.2](#) sowie der sonstigen Bestandsdokumentation nach [Ziffer 6.3](#) im Falle einer daraus resultierenden, nicht erfolgenden Betriebsaufnahme erhebliche Schäden entstehen können.
- 6.7 Sollte der AN nach dem Vertrag auch Ausführungspläne (nicht Werkstatt- und Montagepläne) zu erstellen haben, müssen diese von der MüK oder ihren hierfür Beauftragten zur Ausführung freigegeben sein. Die MüK trifft keine Prüfungspflicht. Diese Freigabe entbindet den AN nicht von der Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Unterlagen.

7 Vertretung; Bauleitung; Pflicht zur Teilnahme an Baubesprechungen

- 7.1 Die MüK benennt unverzüglich nach Zuschlag einen zur Abgabe und Empfang aller die Vertragsdurchführung betreffenden Erklärungen und Weisungen bevollmächtigten Vertreter sowie dessen Stellvertreter. Neben den genannten Vertretern sind weitere von der MüK zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Bauvorhabens eingesetzte Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Berater, insbesondere Architekten, Bauleiter und Sonderfachleute, zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der MüK nicht berechtigt. Dies gilt auch für einseitige Erklärungen rechtsgeschäftlicher und rechtsgeschäftsähnlicher Art, wie z. B. Bedenkenanmeldungen, Behinderungsanzeigen, Aufforderungen zur Mitwirkung etc. Derartige Erklärungen sind vielmehr unmittelbar an die zur Vertretung der MüK berechtigten Personen zu richten.
- 7.2 Der AN benennt unverzüglich nach Zuschlag einen zu Abgabe und Empfang aller die Vertragsdurchführung betreffenden Erklärungen und Weisungen bevollmächtigten Vertreter sowie dessen Stellvertreter.
- 7.3 Einen Wechsel in der Person des bevollmächtigten Vertreters sowie dessen Stellvertreters teilt der AN der MüK jeweils unverzüglich mit.
- 7.4 Der AN hat die nach der Landesbauordnung verantwortlichen Bauleiter/Fachbauleiter sowie deren Vertreter gegenüber der MüK und den zuständigen Behörden schriftlich zu benennen.
- 7.5 Der verantwortliche Bauleiter/Fachbauleiter bzw. deren Vertreter haben während der normalen Arbeitszeit auf Verlangen der MüK auf der Baustelle anwesend, außerhalb der normalen Arbeitszeit telefonisch erreichbar zu sein. Die MüK ist berechtigt, einen Austausch von einzelnen Mitgliedern der technischen Aufsicht zu verlangen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt.

7.6 Der verantwortliche Bauleiter/Fachbauleiter des AN muss mindestens über eine Fachausbildung verfügen, die mit Dipl.-Ing. (FH) oder Dipl.-Ing. oder Meister oder einem entsprechenden Abschluss aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union abgeschlossen wurde. Anderweitige Befähigungsnachweise – z. B. der Eintrag in die Architektenliste – können an die Stelle dessen nur treten, wenn die MÜK im Einzelfall zustimmt. Der Bauleiter/Fachbauleiter muss über eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung als Bauleiter an durchgeführten Baumaßnahmen vergleichbarer Größenordnung und vergleichbaren Schwierigkeitsgrades verfügen. Die MÜK kann verlangen, dass die entsprechende Befähigung, insbesondere gegenüber der Bauaufsichtsbehörde, nachgewiesen wird.

Bei berechtigten Zweifeln an der fachlichen oder persönlichen Eignung von Bauleiter/Fachbauleiter kann die MÜK deren sofortige Abberufung und die Bestellung eines neuen und qualifizierten Bauleiters/Fachbauleiters verlangen. Sie kann ferner verlangen, dass sonstige Arbeitskräfte des AN, an deren fachlicher oder persönlicher Eignung berechnete Zweifel bestehen, von der Baustelle entfernt und durch andere ersetzt werden.

7.7 Der AN hat Schriftverkehr mit der MÜK ausschließlich in deutscher Sprache zu führen.

Er hat ferner dafür zu sorgen, dass während der normalen Arbeitszeiten auf der Baustelle ständig ein Ansprechpartner anwesend ist, mit dem fachliche Abstimmungen in deutscher Sprache getroffen werden können. Kommt der AN dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die MÜK nach einmaliger Abmahnung ohne weitere Fristsetzung berechtigt, auf Kosten des AN einen Dolmetscher zu beauftragen oder die Arbeiten zu Lasten des AN vorläufig einstellen zu lassen. Sonstige Rechte bleiben unberührt.

8 Ausführung; Auskunftspflicht

8.1 Dem AN obliegt die Verpflichtung nach § 4 Abs. 5 S. 2 VOB/B nach diesem Vertrag.

8.2 Der AN ist verpflichtet, baubetrieblich bedingte Belästigungen und Beeinträchtigungen (insbesondere Lärm, Staub, Schmutz) der Anwohner und Nutzer der anliegenden Straßen und Grundstücke soweit wie technisch möglich auf ein Minimum zu reduzieren. Er hat in jedem Fall die einschlägigen Vorschriften und Richtlinien zum Lärmschutz bei Bauarbeiten, insbesondere die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV – und die AVV Baulärm, zu beachten.

8.3 In Zusammenhang mit der Leistung des AN entstehende Schäden an Rechtsgütern der MÜK oder Dritter hat der AN der MÜK unverzüglich anzuzeigen.

8.4 Der AN ist verpflichtet, der MÜK auf deren Anforderung die Erfüllung seiner laufenden Verpflichtungen gegenüber Steuerbehörden, Sozialversicherungsträgern und Urlaubskassen nachzuweisen.

8.5 Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der AN die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidliche Maß einzuschränken.

8.6 Der AN verpflichtet sich, projektbezogene Äußerungen in der Öffentlichkeit oder Werbung mit dem Projekt nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der MÜK vorzunehmen.

8.7 Veröffentlichungen über die Bauleistungen sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der MÜK zulässig.

9 Bautagesberichte

9.1 Der AN hat Bautagesberichte zu führen und davon der Objektüberwachung der MÜK arbeitstäglich – soweit nicht anders vereinbart – die Erstschrift zu übergeben. Die in den Bautagesberichten enthaltenen Angaben sind rein informativ, ersetzen nicht gesondert anzuzeigende Sachverhalte, wie Behinderungen oder Bedenken, und sind für die MÜK nicht verbindlich. Mit der Übergabe ist keine inhaltliche Anerkennung durch die MÜK verbunden.

9.2 Die Form der Bautagesberichte ist mit der Projektleitung der MÜK abzustimmen. Sie müssen enthalten:

- Wetter, Temperaturen,
- Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte des AN,
- Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte des AN,
- Zu- und Abgang von Baustoffen und Geräten des AN,

- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit des AN,
- Art, Umfang und Ort der täglich geleisteten Arbeiten des AN mit wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs, Betonierzeiten u. dgl.),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung des AN,
- Unfälle des AN und
- sonstige wichtige Vorkommnisse aus dem Bereich des AN.

10 Rechnungen, Rechnungsprüfungsunterlagen, Fälligkeit

10.1 Alle Rechnungen sind ausgestellt auf die MüK bei folgenden Stellen einzureichen:

Original (ohne Anlagen):	Kreditorenbuchhaltung
1. Kopie (mit Original-Anlagen):	Objektüberwachung/Projektleitung bzw. Fachbauleitung der MüK
2. Kopie (mit Kopie der Anlagen):	Projektsteuerung der MüK (falls vorhanden)

10.2 Jede Rechnung ist, unter Bezugnahme auf den jeweiligen Zuschlag/Auftrag (Auftragsnummer), als Abschlags-, Schluss- oder ggf. Teilschlussrechnung zu bezeichnen. Die Rechnungen sind gesondert nach Projekten, Teilprojekten und Förderabschnitten bzw. -bescheiden auszustellen. Zusammengehörige Abschlagszahlungen sind jeweils durchlaufend zu nummerieren.

11 Sicherheitsleistung

11.1 Als Sicherheit für alle bis zur Abnahme entstandenen Ansprüche der MüK hat der AN eine Sicherheit (Vertragserfüllungssicherheit) in Höhe von 5 % der Brutto-Auftragssumme (das ist die berechnete Höhe der Brutto-Vergütung zum Zeitpunkt der Auftragserteilung) zu stellen, sofern die Auftragssumme mindestens netto € 250.000,00 beträgt. Die Vertragserfüllungssicherheit sichert nur solche Ansprüche der MüK wegen Mängeln oder Restleistungen, die vor der Abnahme geltend gemacht oder bei der Abnahme vorbehalten wurden.

11.2 Als Sicherheit für alle Ansprüche der MüK gegen den AN wegen nach Abnahme festgestellter Mängel hat der AN nach Abnahme eine Sicherheit (Mängelansprüchesicherheit) in Höhe von 3 % der Brutto-Abrechnungssumme (das ist die berechnete Höhe der Brutto-Vergütung zum Zeitpunkt der Schlussrechnungsreife einschl. der Vergütung für geänderte und zusätzliche Leistungen) zu stellen.

11.3 Für die Rückgabe der Sicherheiten gilt § 17 Abs. 8 VOB/B.

11.4 Bei Sicherheit durch Bürgschaft gilt: Eine Bürgschaft für die Vertragserfüllungssicherheit muss dem beiliegenden Muster „Vertragserfüllungsbürgschaft“, und eine Mängelansprüchesicherheit muss dem beiliegenden Muster „Bürgschaft für Mängelansprüche“ entsprechen. Jede Bürgschaft muss unwiderruflich, selbstschuldnerisch und unbefristet von einem in § 17 Abs. 2 VOB/B zugelassenen Bürgen ausgestellt sein. In jeder Bürgschaft ist zu erklären, dass die Bürgschaft und sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Bürgschaft ausschließlich deutschem Recht unterliegen, und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus der Bürgschaft München ist.

12 Versicherung

12.1 Der AN ist verpflichtet, während der gesamten Bauzeit eine Haftpflichtversicherung zur Abdeckung aller sich aus der im Zusammenhang mit den Leistungen des Vertrags ergebenden, in Deutschland tarifmäßig versicherbarer Risiken, insbesondere gegen alle Haftpflicht- und Unfallschäden, sowie inklusive der Umwelthaftpflicht, abzuschließen und die Kosten dieser Versicherung zu tragen. Diese Verpflichtung gilt ausdrücklich auch, wenn die MüK eine Bau-Exzedenten-Haftpflichtversicherung nach Ziffer 5.3 abgeschlossen hat, da diese das Bestehen einer Haftpflichtversicherung des AN mit den Deckungssummen nach Ziffer 12.2 voraussetzt.

12.2 Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung müssen für den Einzelfall jeweils mindestens betragen:

Für Personenschäden je Schadensereignis:	3.000.000,00 €
Für sonstige Schäden je Schadensereignis:	3.000.000,00 €

Weiter muss die Versicherung eine Maximierung der Ersatzleistung von mindestens dem Zweifachen der Deckungssummen pro Kalenderjahr beinhalten.

- 12.3 Der AN ist verpflichtet, die Versicherungen während der gesamten Bauzeit aufrecht zu erhalten. Der Abschluss dieser Versicherungen und die vertragsgemäßen Prämienzahlungen sind der MÜK durch Übersendung des Versicherungsvertrages bzw. der Police und der Zahlungsbelege unaufgefordert, spätestens 3 Arbeitstage nach Beauftragung nachzuweisen. Erfolgt entsprechende Nachweise trotz Mahnung nicht, ist die MÜK berechtigt, den entsprechenden Versicherungsvertrag im Namen und auf Kosten des AN abzuschließen und die ihr dadurch entstehenden Kosten von Abschlagszahlungen bzw. der Schlusszahlung abzuziehen.

13 Freistellung nach § 48 b EStG

- 13.1 Soweit nicht schon mit Angebotsabgabe geschehen, hat der AN unverzüglich nach Vertragsabschluss der MÜK eine Freistellungsbescheinigung seines zuständigen Finanzamtes nach § 48 b EStG vorzulegen und bei Ablauf der zeitlichen Geltung unaufgefordert eine neue Bescheinigung nachzureichen. Der AN verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung der MÜK unverzüglich anzuzeigen.
- 13.2 Liegt der MÜK keine gültige Freistellungsbescheinigung vor, ist der AN verpflichtet, der MÜK unverzüglich seine Steuernummer, das für ihn zuständige Finanzamt und dessen Bankverbindung mitzuteilen.
- 13.3 Liegt eine Freistellungsbescheinigung nicht vor oder wird eine vorgelegte Bescheinigung widerrufen oder zurückgenommen, ist die MÜK zu einem der zu entrichtenden Steuer der Höhe nach entsprechenden Einbehalt berechtigt.

14 Sicherung von Mindestlohnspflichten

- 14.1 Mindestlohnspflichten bestehen in der Baubranche aufgrund der geltenden allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge und aufgrund des Mindestlohngesetzes (MiLoG). Danach ist der AN verpflichtet, den zur Erfüllung seiner Vertragsleistungen eingesetzten eigenen Arbeitskräften tarifliche bzw. gesetzliche Mindestlöhne zu gewähren.
- 14.2 Daneben haftet der AN gemäß Arbeitnehmerentsendegesetz bzw. Mindestlohngesetz dafür, dass auch den auf seiner Baustelle von Nachunternehmern eingesetzten Arbeitskräften der Mindestlohn vergütet wird.
- 14.3 Erhalten Arbeitskräfte, die zur Erfüllung von Vertragsleistungen des AN eingesetzt sind, für tatsächlich geleistete Arbeit den ihnen nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Lohn nicht, nicht vollständig oder nicht termingerecht, so hat der AN als sofort fällige Pflicht gegenüber der MÜK an alle betroffenen Arbeitskräfte die vorenthaltenen Löhne zu zahlen. Der AN hat die erforderlichen Kosten für Dolmetscherdienste sowie für anwaltliche Betreuung der betroffenen Arbeitskräfte zu erstatten und übliche Vorschüsse zu leisten.
- 14.4 Bei begründetem Verdacht von Verstößen gegen die Mindestlohnspflichten hat der AN der MÜK nachzuweisen, dass alle Arbeitskräfte den ihnen zustehenden Mindestlohn auch tatsächlich erhalten haben; dies kann z.B. durch Testat eines Wirtschaftsprüfers erfolgen. Bis zum Nachweis der vollständigen Erfüllung der Mindestlohnspflichten ist die MÜK berechtigt, fällige Zahlungen bis zu 5 % der Auftragssumme zurückzubehalten.

15 Wirksamkeitsvereinbarung; Rechtswahl; Schriftform; Gerichtsstand

- 15.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser BVB unwirksam sein, bleiben die Übrigen verbindlich.
- 15.2 Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts, für ein eventuell gerichtliches Verfahren das Prozessrecht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das für das Stadtgebiet München zuständige Gericht.

Der Auftraggeber, **München Klinik gGmbH**
Thalkirchner Straße 48
80337 München

(nachfolgend München Klinik bzw. MüK genannt),

und der Auftragnehmer:

(nachfolgend AN genannt),

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme München Klinik Neuperlach IP KN CT1_Austausch
Vergabenummer KN-2024-129	Leistung 300-02 Schreiner Türen

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der AN eine Sicherheit für alle bis zur Abnahme entstandenen Ansprüche der MüK in Höhe von 5 % der Brutto-Auftragssumme (das ist die berechnete Höhe der Brutto-Vergütung zum Zeitpunkt der Auftragserteilung) zu stellen (Vertragserfüllungssicherheit), sofern die Auftragssumme mindestens netto € 250.000,00 beträgt. Die Vertragserfüllungssicherheit sichert nur solche Ansprüche der MüK wegen Mängeln oder Restleistungen, die vor der Abnahme geltend gemacht oder bei der Abnahme vorbehalten wurden.

Dies vorausgeschickt übernehmen wir,

Name und Anschrift des Bürgen	
-------------------------------	--

hiermit für den AN die unwiderrufliche, selbstschuldnerische Bürgschaft und verpflichten uns, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€, in Worten: Euro

an die MüK zu zahlen.

Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet.

Die Bürgschaft und sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Bürgschaft unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist München.

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel des Bürgen

Der Auftraggeber, **München Klinik gGmbH**
Thalkirchner Straße 48
80337 München

(nachfolgend München Klinik bzw. MÜK genannt),

und der Auftragnehmer:

(nachfolgend AN genannt),

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme München Klinik Neuperlach IP KN CT1_Austausch
Vergabenummer KN-2024-129	Leistung 300-02 Schreiner Türen

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der AN eine Sicherheit für alle Ansprüche der MÜK gegen den AN wegen nach Abnahme festgestellter Mängel nach Abnahme eine Sicherheit (Mängelansprüche-sicherheit) in Höhe von 3 % der Brutto-Abrechnungssumme (das ist die berechnete Höhe der Brutto-Vergütung zum Zeitpunkt der Schlussrechnungsreife einschl. der Vergütung für geänderte und zusätzliche Leistungen) zu stellen.

Dies vorausgeschickt übernehmen wir,

Name und Anschrift des Bürgen	
-------------------------------	--

hiermit für den AN die unwiderrufliche, selbstschuldnerische Bürgschaft und verpflichten uns, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€, in Worten: Euro

an die MÜK zu zahlen.

Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet.

Die Bürgschaft und sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Bürgschaft unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist München.

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel des Bürgen

	Vergabenummer	
	KN-2024-129	
Baumaßnahme IP KN CT1 Austausch München Klinik gGmbH - Umbau CT-Bereich, Radiologie		
Leistung Schreinertüren		

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am _____.
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW **24**, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am _____.
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
 - aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.
- 3 Zahlung (§ 16 VOB/B)**
 Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage
- 4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)**
- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
 - Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
- 5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche**
- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
 - Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt _____ Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).
- 6 Bürgschaften**
 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für
- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |
- 7 Technische Spezifikationen**
 Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.
- 8 Werbung**
 Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.
- 9 Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln**
- Die Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der Leistungserbringung ist verboten.
- 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**
 siehe: Besondere Vertragsbedingungen MÜK

Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen

(vom Bieter/Mitglied der Bietergemeinschaft sowie zugehörigen Nachunternehmern auszufüllen, soweit diese nicht präqualifiziert sind)

Maßnahmennummer

Vergabenummer **KN-2024-129**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

München Klinik Neuperlach

IP KN CT1 Austausch

Leistung

300-02 Schreiner Türen

Bewerber*)

Bieter*)

Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)

Nachunternehmer*)

anderes Unternehmen*)

H+H

Brandschutz & Service GmbH

Parkstraße 4

82131 Gauting

DE 306523857

(Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens)

Umsatz des Unternehmens in den letzten **drei** abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Jahr	Euro
2021	3.954.000,00
2022	6.652.000,00
2023	9.200.000,00

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich erkläre / Wir erklären, dass ich / wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹, vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem Teilnahmeantrag eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

Angaben in Anlehnung an das [Formblatt 444 Referenzbescheinigung](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_baufaerage_formblatt_444_referenz.docx).

https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_baufaerage_formblatt_444_referenz.docx

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, angeben.

Registereintragungen

Ich bin / Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
 für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
 bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
 zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:
 Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
 ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
 für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
 zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unserere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

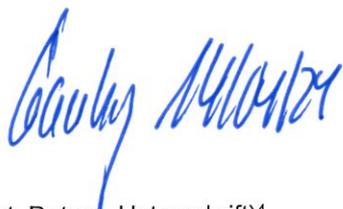
³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot / Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.



(Ort, Datum, Unterschrift)⁴



H+H BRANDSCHUTZ
SERVICE GMBH

Parkstraße 4
82731 Götting

Telefon 089 / 8955759-0
Telefax 089 / 8955759-10
www.hhbrandschutz.de

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Eigenerklärung Bezug Russland

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a) und/oder b) zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Maßnahmennummer Vergabenummer

Maßnahme oder Baumaßnahme

Leistung

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

nicht die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

keine der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).

- folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.
- keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).
- Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Gauting 14/10/22

(Ort, Datum, Unterschrift)¹

H+H BRANDSCHUTZ
SERVICE GMBH 
Falkstraße 4
82731 Gauting
Telefon 089 / 8955759-0
Telefax 089 / 8955759-10
www.hhbrandschutz.de

¹ nur erforderlich, wenn diese Erklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Allgemeine Baustellen- und Hausordnung München

München Klinik Neuperlach

Hinweis:

Die München Klinik gGmbH als Auftraggeberin und Bauherrin wird nachfolgend als München Klinik bezeichnet bzw. mit MÜK abgekürzt.

0 Vorbemerkung

Für die Baustellen in der MÜK sind neben dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGePlan) in der nachstehenden allgemeinen Baustellenordnung allgemeine organisatorische Abläufe dargestellt. Diese sollen einen störungsfreien und unfallfreien Bauablauf ermöglichen und die allgemeine Sicherheit auf der Baustelle für Personen, Umwelt und technische Anlagen gewährleisten. Die Einhaltung der Baustellen- und Hausordnung und ihrer Anlagen ist Teil der Vertragserfüllung.

Neben den vertraglichen Regelungen, der Baustellenordnung sowie dem SiGePlan gelten für die Durchführung der Arbeiten auf der Baustelle uneingeschränkt die Forderungen der staatlichen und sonstigen Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaften und der Bayerischen Bauordnung.

Werden seitens des Auftragnehmers Subunternehmen eingesetzt, sind diese der zuständigen Bauleitung der MÜK zu benennen. Für sie gilt die Baustellenordnung in gleicher Weise.

1 Allgemeine Hinweise

Auf der Baustelle besteht Handyverbot in entsprechend gekennzeichneten Bereichen.

Im Rahmen des Hausrechts der MÜK ist die Projektleitung (örtliche Bauleitung), die Technische Leitung bzw. deren Vertretung Ihnen gegenüber in allen Fragen in Bezug auf die Sicherheit und Gefährdungen im Verzug direkt weisungsbefugt, bis hin zum Baustellenverweis.

Wegen sicherheitswidrigen Verhaltens kann von diesem Personenkreis oder dem SiGe-Koordinator eine Rüge ausgesprochen werden. Die Verantwortlichen behalten sich nach Rüge vor, die betroffenen Personen temporär oder dauerhaft der Baustelle zu verweisen.

Jeder Auftragnehmer (Unternehmer) ist verpflichtet, sein Personal über den Inhalt der Baustellenordnung zu unterweisen. Das Formblatt (letzte Seite der Baustellenordnung) ist nach Auftragserteilung auszufüllen und vor Arbeitsbeginn der auftragserteilenden Stelle zu zuleiten.

Für den jeweiligen Standort der MÜK finden sie auf der vorletzten Seite der Baustellenordnung die relevanten Telefonnummern und Ansprechpartner. Der Projektleitung (örtliche Bauleitung), der Technischen Leitung bzw. deren Vertretung und – sofern vorhanden – auch dem SiGe-Koordinator sind alle Arbeitsunfälle und Schadensereignisse mitzuteilen.

Name und Telefonnummer der Verantwortlichen und beauftragten Personen (z.B. Ersthelfer, Sicherheitsbeauftragte) jeder Firma sind der Projektleitung (örtliche Bauleitung) und dem SiGe-Koordinator mitzuteilen. Es ist dafür zu sorgen, dass Informationen des SiGe-Koordinators an die Beschäftigten weitergeleitet werden. Sofern ein sicherheits- und Gesundheitsschutzplan festgelegt ist, sind dessen Inhalte umzusetzen.

Während der gesamten Bauzeit herrscht in den an die Umbaufläche angrenzenden Bereichen Krankenhausbetrieb.

Alle Arbeiten, sowie der Baustellenzugang sind daher mit äußerster Umsicht auszuführen bzw. zu

Allgemeine Baustellen- und Hausordnung München

München Klinik Neuperlach

benutzen.

Die allgemein zugänglichen Bereiche sind täglich mindestens besenrein zu säubern. Auf äußerste Sauberkeit ist zu achten. Verschmutzte Zonen sind sofort feucht zu wischen, wenn mit einer Verschleppung der Verunreinigung durch die Nutzung zu rechnen ist.

Erschwernisse im Arbeitsablauf, bedingt durch den Umbau im Klinikbetrieb und während der laufenden Nutzung, wie zeitlicher Aufwand für An- und Abmeldung, erhöhte Sauberkeit, Arbeitsunterbrechungen o.ä., sind in die Angebotspreise mit einzukalkulieren.

Vor Beginn der Arbeiten ist der Ablauf mit der Bauleitung des AG abzustimmen.

Bauleistungen im Stundenlohn:

Bauleistungen im Stundenlohn dürfen nur nach besonderer Anordnung der Bauleitung und erst nach Freigabe durch den Auftraggeber ausgeführt werden.

Die Freigabe muss vor Beginn der Stundenlohnarbeiten eingeholt werden.

Regiescheine sind arbeitstäglich aufzustellen und mind. wöchentlich der Bauüberwachung/Bauleitung zu übergeben.

2 Baustellensprache und ausländische Beschäftigte

Alle Auftragnehmer sind verpflichtet, Aufsichtspersonal auf die Baustelle zu entsenden, dass mit den geltenden deutschen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften hinreichend vertraut sowie ermächtigt und befähigt ist, in deutscher Sprache abgefasste Anordnungen, amtliche Verfügungen und Weisungen der MÜK entgegenzunehmen, zu verstehen und zu erfüllen.

Auftragnehmer haben Aufsichtspersonal einzusetzen, das sich auch mit ausländischen Arbeitnehmern entsprechend deren Sprache hinreichend verständigen kann. Dieses Aufsichtspersonal muss stets auf der Baustelle zugegen sein.

Für alle ausländischen Beschäftigten sind, falls erforderlich, eine gültige Arbeitserlaubnis und/oder Sozialversicherungsausweis der örtlichen Bauüberwachung vorzulegen und auf der Baustelle vorzuhalten.

3 Gefährdungsbeurteilung und Unterweisung

Vor Beginn der Arbeiten hat der Auftragnehmer eine arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und darauf basierend seine Beschäftigten entsprechend zu unterweisen. Die Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungsnachweise sind der Projektleitung und dem SiGe-Koordinator zu übergeben. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass Mitarbeiter, die erst zu einem späteren Zeitpunkt auf die Baustelle geschickt werden, durch den Auftragnehmer entsprechend eingewiesen werden.

4 Rauchen und Rauschmittelmissbrauch

Auf der Baustelle besteht Rauch- und Alkoholverbot. Der Auftragnehmer hat Personen, bei denen der begründete Verdacht auf Alkohol- und/oder Drogeneinfluss besteht, unverzüglich von der Baustelle zu entfernen. Die MÜK behält sich vor, solchen Personen Baustellenverbot zu erteilen.

5 Tägliche An- und Abmeldung

Der jeweilige Montage- bzw. Bauverantwortliche hat seine Mitarbeiter arbeitstäglich bei Arbeitsbeginn und -ende beim Technischen Dienst des betreffenden Standortes an- und abzumelden. Benötigte Türschlüssel für technische Einrichtungen sind jeden Tag zurückzugeben. Firmen des Gewerkes Medizintechnik haben sich zusätzlich beim Medizingeräteservice anzumelden.

6 Baustelleneinrichtungen

Das Aufstellen jeglicher Baustelleneinrichtungen hat in Abstimmung mit der örtlichen Bauüberwachung entsprechend dem Baustelleneinrichtungsplan zu erfolgen. Vorgegebene Rettungswege, Zufahrtswege für die Feuerwehr, Hydranten/Einspeisungen sowie Sammelpunkte sind grundsätzlich dauerhaft freizuhalten.

Allgemeine Baustellen- und Hausordnung München

München Klinik Neuperlach

Die Auftragnehmer müssen sicherstellen, dass in ihren Baustelleneinrichtungen geeignete und funktionstüchtige Feuerlöschgeräte in ausreichender Zahl griffbereit vorhanden sind.

Baustellenbereiche, die innerhalb von Gebäuden eingerichtet werden, sind gegenüber dem übrigen Betrieb abzutrennen. Hierzu ist folgende Abstufung vorgesehen:

- Nur kurzzeitige und kleinste Arbeiten mit Staubbelastung können durch eine schwer entflammare Folienwand, die mit Metallbändern, Nägeln oder Tackerklammern befestigt ist (keine Dachlatten, Klebebänder usw.), abgetrennt werden. Der Nachweis der Schwerentflammbarkeit muss der zuständigen Bauleitung der MÜK vorgelegt werden. Die Folienwand darf ausschließlich während der Tätigkeit errichtet werden und ist anschließend unverzüglich wieder zu entfernen. Feuerarbeiten sind in diesem Fall nicht zugelassen.
- Kleinere, längerfristige Arbeiten/Baustellen sind mit einer Ständerbauwand und GK-Platten und einer rauch- und staubdichten Türe abzutrennen. Die Stoßkanten der GK-Platten sowie die Anschlussstellen können mit Gewebeklebeband abgedichtet werden. Feuerarbeiten sind in diesem Fall nicht zugelassen. Innerhalb der Baustelle darf keine Brandlast sein. Brandabschnitte dürfen nicht überbrückt werden.
- Längerfristige Arbeiten/Baustellen sind mit einer Ständerbauwand und GK-Platten in der Feuerwiderstandsqualität F 30 und einer vollwandigen rauch- und staubdichten Türe abzutrennen. Kleinere Feuerarbeiten sind unter Beachtung der Ziffer 14 in diesem Fall zugelassen. Innerhalb der Baustelle darf nur äußerst geringe Brandlast vorhanden sein. Brandabschnitte dürfen nicht überbrückt werden.
- Für alle anderen Arbeiten ist die Baustelle mit einer Ständerbauwand und GK-Platten in der Feuerwiderstandsqualität F 90 und einer Türe mit der Feuerwiderstandsqualität T 30 abzutrennen. Feuerarbeiten sind unter Beachtung der Ziffer 14 zugelassen und Brandabschnitte dürfen überbrückt werden.
- Durchbrüche in Wänden und Decken, die aus der Baustelle in angrenzende Bereiche führen, sind unmittelbar nach ihrer Herstellung in der Feuerwiderstandsqualität der Decke/Wand rauch- und staubdicht zu verschließen. Das gilt auch dann, wenn an den Durchbrüchen bis zum endgültigen fachgerechten Verschließen zwischenzeitlich gearbeitet werden muss. Bei Durchbrüchen in Decken muss zusätzlich für die Durchtrittssicherheit Sorge getragen werden.

Baustellen sind ausreichend und auch gegen unbefugtes Betreten zu sichern.

7 Baumaschinen und Geräte

Geräte und Maschinen dürfen nur eingesetzt werden, wenn die erforderlichen Prüfungen im Sinne der BetrSichV vorliegen.

Die entsprechenden Nachweise sind auf der Baustelle vorzuhalten. Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass Baumaschinen nur von beauftragten Personen bedient werden.

Bei allen Arbeiten sind generell nur solche Arbeitsgeräte zu verwenden, die eine geräuscharme Durchführung der Leistungen ermöglichen. Der AN versichert, dass alle geplanten und durchzuführenden Arbeiten immer unter Berücksichtigung der geringstmöglichen Lärmbelästigung erfolgen.

Gefahrenbereiche sind abzusperren.

8 Bereitstellung und Lagerung von Materialien, insbesondere brennbarer Stoffe

An Arbeitsplätzen dürfen leicht entzündliche, Brand fördernde oder selbstentzündliche Stoffe nur in einer Menge bereitgehalten werden, die für den Fortgang der Arbeiten erforderlich ist, nicht mehr als der Tagesbedarf. Das gilt auch für Gasflaschen.

Die Lagerung von Materialien und brennbaren Stoffen ist ausschließlich auf den zugewiesenen Lagerflächen erlaubt. Nur in Ausnahmefällen dürfen diese Materialien ausdrücklich nur mit Zustimmung

Allgemeine Baustellen- und Hausordnung München

München Klinik Neuperlach

des Projekt-/ Bauleiters bzw. des Technischen Dienstes und unter Einhaltung entsprechender Sicherheitsvorschriften im Gebäude gelagert werden.

Verhalten bei ausgetretenen/ausgelaufenen gefährlichen Flüssigkeiten (Chemikalien)

- den betroffenen Bereich absichern,
 - die Technik informieren
 - ggf. Schutzkleidung anlegen sowie
 - kontaminierte Materialien nur nach Rücksprache mit dem zuständigen Abfallbeauftragten (Ansprechpartner vorletzte Seite) vorschriftsgemäß entsorgen.
-
- Das Einleiten wassergefährdender Stoffe in das Erdreich oder die Kanalisation ist verboten.

Bei Nichtbeachtung dieser Regelung erfolgt die Beseitigung der entstandenen Schäden auf Kosten des Verursachers.

Nach Abschluss der Leistungen des Auftragnehmers sind die Flächen, soweit nichts anderes vereinbart wurde, unverzüglich zu räumen und in den Übergabezustand herzustellen..

9 Gerüste

Der Auftragnehmer hat die Brauchbarkeit der von ihm eingesetzten Arbeits-, Schutz- und Traggerüste nachzuweisen und die Betriebssicherheit zu überwachen. Zulassungsbescheide sowie Aufbau- und Verwendungsanleitungen sind auf der Baustelle vorzuhalten. Jeder Benutzer hat den ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen und ihn zu erhalten. Veränderungen am Gerüst dürfen nur vom Gerüsthersteller bzw. -errichter vorgenommen werden.

10 Benutzung von Einrichtungen

Werden Einrichtungen mitbenutzt, so sind diese auf offensichtliche Mängel zu prüfen. Vorhandene Mängel sind dem SiGe-Koordinator mitzuteilen.

Werden Einrichtungen, die dem Schutz der Arbeitnehmer dienen, aus arbeitstechnischen Gründen entfernt, so sind vom Unternehmen, das die Einrichtungen entfernt, in Absprache mit der Projektleitung und dem SiGe-Koordinator entsprechend wirksame Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Nach Beendigung der Arbeiten ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.

Es ist strikt verboten, Maßnahmen/Einrichtungen, die zum Fernhalten von Unbefugten dienen, zu entfernen.

Vor dem Betreten von Kontrollbereichen, die durch Schilder mit dem Flügelradssymbol und der Aufschrift **„Kontrollbereich Radioaktivität“** bzw. **„Röntgen – Nicht eintreten“** gekennzeichnet sind, ist mit dem zuständigen Strahlenschutzbeauftragten des Standorts Kontakt aufzunehmen.

Eine Infektionsgefährdung besteht für Sie in der Regel nicht. Wenn Sie in diesem Sinne eine konkrete Besorgnis haben, steht Ihnen der hausinterne Betriebsärztliche Dienst des Standorts (vorletzte Seite) für Fragen zur Verfügung. Es besteht Zutrittsverbot bei Gefährdung durch Tröpfcheninfektion wie offene Tuberkulose. Nur in dringenden Ausnahmefällen ist Zutritt mit persönlicher Schutzausrüstung nach Anweisung des zuständigen Arztes möglich. Schnitt-/Stichverletzungen mit Kontakt zu infektiösem Material (z.B. Patientennadel) dürften bei Ihnen nicht vorkommen. Gegebenenfalls sofort den jeweiligen Arzt hinzuziehen. Stellen sie sich anschließend beim Betriebsärztlichen Dienst und/oder in der Chirurgischen Nothilfe (Durchgangsarzt) vor. Bagatellverletzungen sind wie üblich in das Verbandsbuch Ihres Betriebes einzutragen.

Wasser und Stromanschlüsse werden vom AG zur Verfügung gestellt (Rücksprache mit dem Bauherrn notwendig). Die Verbraucherkosten übernimmt der AG. Die Zuleitung der Medien von dem Ort der Bereitstellung liegt für die Dauer der vertraglichen Leistung in der Verantwortung des Auftragnehmers und ist von diesem zu stellen, vorzuhalten, zu warten und zum Ende der Maßnahme wieder abzubauen.

Allgemeine Baustellen- und Hausordnung München

München Klinik Neuperlach

11 Gefahrstoffe

Beim Umgang mit Gefahrstoffen (Säuren, Laugen, Öle etc.) sind unbedingt die jeweiligen Betriebsanweisungen zu beachten und die Unterweisungsnachweise auf der Baustelle vorzuhalten. Gefahrstoffe dürfen nie in Behälter abgefüllt werden, die nicht vorschriftsmäßig gekennzeichnet sind. Gefahrstoffe sind, sobald Sie die Einsatzstelle verlassen, aus den öffentlich zugänglichen Bereichen zu entfernen.

Vor dem Einsatz gefährlicher Arbeitsstoffe im Zuge der Ausführung ist dies rechtzeitig dem SiGe-Koordinator mitzuteilen, wenn infolge des Einsatzes eine Gefahr (z. B. Explosion, Brand, gesundheitsschädliche Atomsphäre) für Arbeitnehmer anderer Arbeitgeber entsteht.

12 Persönliche Schutzausrüstung

Beschäftigte ohne Sicherheitsschuhe Typ S3 haben keinen Zutritt zur Baustelle.

Sind darüber hinaus weitere Schutzausrüstungen erforderlich (z.B. Schutzhelm, Augen- oder Gesichtsschutz, Gehörschutz, Atemschutz, Warnkleidung), hat der Auftragnehmer deren Benutzung auch dann sicherzustellen, wenn die Ursache für den Einsatz nicht durch eigene Arbeiten bedingt ist. Zuwiderhandelnde Personen können nach einmaliger Verwarnung von der Baustelle gewiesen werden.

Bei Abbrucharbeiten und allen anderen Arbeiten und Arbeitsplätzen mit Gefährdung durch herabfallende oder umfallende Gegenstände oder durch Anstoßen an Gegenstände besteht zudem Helmpflicht.

13 Brandschutzordnung und Feueralarm

Die Brandschutzordnung ist für alle Mitarbeiter und Firmenangehörige/Subunternehmer verbindlich. Diese kann beim Technischen Dienst eingesehen werden. Bei Feueralarm haben sich alle Firmenmitarbeitenden unverzüglich beim Technischen Dienst einzufinden. Sofern Sammelstellen außerhalb der Gebäude eingerichtet sind, haben sich alle Firmenmitarbeitenden dort einzufinden.

Verhalten im Brandfall: Bei Feuer, Rauchgeruch oder anderem Brandverdacht ist umgehend der Alarm am nächstgelegenen Druckknopfmelder auszulösen und per Hausnotruf 666 des Klinikums, die Information telefonisch zu informieren.

Im Brandfall Ruhe bewahren!

Brand melden: **Feuermelder betätigen und**

Hausnotruf anrufen: **Telefon 666!**

In Sicherheit bringen: **Gefährdete Personen warnen!**

Türen schließen!

Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen!



Keinen Aufzug benutzen!

Löschversuch unternehmen: Feuerlöscher benutzen.

Bei telefonischem Feueralarm bitte folgende Punkte mitteilen:

- Wer meldet?
- Was ist passiert?
- Wo ist es passiert
- Wie viele Personen sind betroffen?

Feuerwehruzufahrten sind grundsätzlich und dauerhaft freizuhalten. Bei Verstößen werden die Fahrzeuge auf Kosten des Halters durch ein Abschleppunternehmen entfernt.

Allgemeine Baustellen- und Hausordnung München

München Klinik Neuperlach

14 Feuerarbeiten

Feuerarbeiten sind grundsätzlich zu vermeiden und alternative Bearbeitungsmethoden bevorzugt anzuwenden. Sofern dies nicht möglich ist, sind für alle Feuerarbeiten, wie etwa Trennschleifen, Schweißen, Schneiden, Löten, Dachdeckerarbeiten mit Brenner, etc. eine arbeitstägliche, sogenannte Schweißerlaubnis erforderlich, die nur für den ausgeschriebenen Anwendungsfall und -ort gilt! In begründeten Ausnahmefällen kann diese Schweißerlaubnis auch auf maximal eine Woche ausgestellt werden.

Die Schweißerlaubnisscheine werden durch den Technischen Dienst, den Brandschutzbeauftragten oder die Projektleitung oder dessen Beauftragte ausgestellt. Das Original ist am Einsatzort bereitzuhalten und nach Aufforderung vorzuzeigen. Eine Kopie ist in der Brandmeldezentrale/Leitwarte zu hinterlegen. Ohne gültigen Schweißerlaubnisschein wird der Technische Dienst, der Brandschutzbeauftragte oder die Bauleitung alle Feuerarbeiten sofort einstellen lassen. Alle hierdurch anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Eine Behinderung kann in diesem Fall nicht geltend gemacht werden. Die Verantwortung für die Einhaltung der Auflagen gemäß Erlaubnisschein obliegt dem Auftragnehmer. Ebenso sind Staub, Dunst und Nebel entwickelnde Arbeiten dem Technischen Dienst vor Arbeitsbeginn anzuzeigen. Bei verschuldeter Rauchmelderauslösung gehen alle hierdurch anfallenden Kosten zu Lasten des Auftragnehmers.

Für die Erteilung eines Erlaubnisscheins muss der AG einen geeigneten und geprüften Feuerlöscher vorweisen können!
Auf Pulver- Feuerlöscher ist zu verzichten.

Feuermelder und Feuerlöscher sind sichtbar gekennzeichnet. Der Standort ist auf dem Schweißerlaubnisschein einzutragen, ebenso der nächstgelegene Druckknopfmelder sowie die Notrufnummer.

15 Erste Hilfe-Personal

Alle Auftragnehmer haben die Anforderungen nach der Arbeitsstättenverordnung bzw. der BGV A1 zu erfüllen. Das entsprechend ihrer Beschäftigtenzahl erforderliche Erste-Hilfe-Material und die vorgeschriebene Anzahl von Ersthelfern sind wie folgt auf der Baustelle vorzuhalten:

- bis 20 Arbeitnehmer 2 Ersthelfer
- über 20 Arbeitnehmer 10%-Anteil an Ersthelfern

16 Arbeitszeit

Grundsätzlich gilt eine werktägliche Rahmenarbeitszeit gemäß Leistungsverzeichnis. Abweichungen hiervon – insbesondere bei lärmintensiven Arbeiten – sind mit der MÜK abzustimmen. Die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes bleiben unberührt.

Lärmintensive und erschütterungsintensive Arbeiten bedürfen einer besonderen Abstimmung und einer Genehmigung durch den AG, die der AN rechtzeitig vor Beginn beantragen muss. Diese Arbeiten sind zudem in einen Terminplan einzuarbeiten und frühzeitig mit dem AG sowie mit der örtlichen Bauüberwachung abzustimmen.

17 Abfallentsorgung und Gefahrgut

Die MÜK ist ein nach EMAS zertifiziertes und umweltbewusstes Unternehmen und legt daher größten Wert auf den aktiven Umweltschutz. Unsere Umweltpolitik finden Sie unter: www.muenchen-klinik.de

Es ist entsprechend der Anlage zu verfahren.

18 Telefonnummern

Ihre Ansprechpartner	Telefon	DECT
München Klinik Neuperlach	089/6794-	
HAUSNOTRUF Feuer	666	
Standortleiter Bau und Technik	2203	192203
Baukontrollmeister ET	n.V.	
Teamkoordinator ET	2324	192231
Bereitschaft ET	2232	192232
Baukontrollmeister VT	n.V.	
Teamkoordinator VT	2235	192235
Bereitschaft VT	2237	192237
Bauunterhalt und Gebäudemanagement	2223 od. 2285	192223/ 192285
B&T Teamassistenz, Schlüsselverwaltung	3237	193237
Medizin-Geräte-Service (MGS)	2554	192554
Brandschutz	089/3068-3446	
Arbeitsschutz	2482	192482
Betriebsärztin	2769	
Umweltschutz	2537	
Transportdienst	2267	192267
Hauswirtschaft	2204	192204
Hygiene	2700	192700

Projekt: München Klinik gGmbH - Umbau CT-Bereich, Radiologie
LV: Schreinerarbeiten, I
X83 GAEB XML - Angebotsaufforderung

C:\...IN-2024-129_0001_KB-2024-129_GAEB_X83.x83

Dateiinformationen:

GAEB Version

GAEB XML Version 3.1 vom 2009-12

LV erstellt am 18.03.2024 um 13:19 mit CALIFORNIA PRO V13.1.07

Projektdaten:

Projektname:

MÜK Neuperlach CT1 Umbau

Projektbezeichnung:

München Klinik gGmbH - Umbau CT-Bereich, Radiologie

Vergabedaten:

Währung:

EUR (Euro)

Auftraggeberdaten:

Firma:

Straße:

Ort:

Bieterdaten:

Firma:

H+H Brandschutz & Service GmbH

Straße:

Parkstraße 4

PLZ, Ort:

82131 Gauting

Ansprechpartner:

Herr Markus Probst

Telefon:

08989557590

Fax:

089895575910

E-Mail:

info@hhbrandschutz.de

Angebotsdaten:

Angebotsdatum:

14.4.2024

Angebotsnummer:

Angebotssumme Gesamtbetrag

120.870,00 €

19,0 % Umsatzsteuer auf

120.870,00 €

22.965,30 €

Angebotssumme mit Umsatzsteuer

143.835,30 €

Projekt: München Klinik gGmbH - Umbau CT-Bereich, Radiologie
 LV: Schreinerarbeiten, I
 X83 GAEB XML - Angebotsaufforderung

C:\...IN-2024-129_0001_KB-2024-129_GAEB_X83.x83

Informationen zum LV:

Name: Schreinerarbeiten, I
 Bezeichnung: Schreinerarbeiten, Innentüren

Informationen zur Gliederung:

Ebene:	Typ:	Länge:
1	Gliederungsebene	1
2	Position	2

Hinweistext

Allgemeine Objektbeschreibung

1.0 Objektbeschreibung:

Die Bauherrin München Klinik gGmbH (weiter AG genannt) plant innerhalb der Radiologie-Abteilung der Klinik Neuperlach, im Erdgeschoss, Ebene 01, den Umbau der bestehenden CT-Räume, auf einer Bruttogrundfläche von ca. 85 m², um ein neues CT-Untersuchungsgerät installieren zu können.

1.1 Angaben zur Baustelle und zur Ausführung

Die Baustellen-Erschließung des Umbaubereiches erfolgt von der öffentlichen Straße, Oskar-Maria-Graf-Ring und Zufahrt Notaufnahme (siehe Abbildung unten), über die Zufahrtsrampe und Zufahrtsbrücke, und die oberhalb des Wirtschaftshofs (Ebene 00) befindliche Patientenanlieferung (Ebene 01).



Die bestehende Zufahrtsbrücke ist für LKW-Achslasten von 8,0 t zugelassen.

Besonders zu beachten ist, dass diese Umbaumaßnahme bei weiterlaufendem Krankenhausbetrieb in den unmittelbar benachbarten Räumen stattfindet.

Bauschild

Der Bauherr plant nicht, ein Bauschild aufzustellen.

Firmenwerbung darf nur in Absprache und nach Zustimmung des AG angebracht werden.

Baustellenzugang, Lagerung

Projekt: München Klinik gGmbH - Umbau CT-Bereich, Radiologie
 LV: Schreinerarbeiten, I
 X83 GAEB XML - Angebotsaufforderung

C:\...IN-2024-129_0001_KB-2024-129_GAEB_X83.x83

Die von dem Umbau betroffenen Räumen (ebenfalls Ebene 01) erhalten einen direkten Baustellenzugang über eine bestehende Fassadenöffnung, siehe den beigelegten Plan "Baustellenorganisation".

Die Lagerflächen für Materialien, Container, Geräte, Arbeitsplätze, etc. stehen nur begrenzt zur Verfügung, und sind nur innerhalb der markierten Flächen (siehe o. g. Plan) einzurichten, oder werden von der örtlichen Objektüberwachung (OÜ) zugewiesen.

Die Festlegung ist verbindlich einzuhalten. Beabsichtigt der Auftragnehmer (AN), von den Festlegungen abzuweichen, hat er die Zustimmung der OÜ einzuholen. Der AN ergänzt den BE-Plan ("Baustellenorganisation") bei Abweichungen durch einen detaillierten, gewerkebezogenen BE-Plan. Änderungen können nur im Einvernehmen mit der örtlichen OÜ vereinbart werden.

Der Krankenhausbetrieb, in der Nähe der Baustelleneinrichtungsfläche befindet sich die Notaufnahme, darf durch An- und Abtransport im Baustellenbereich nicht beeinträchtigt werden.

Flucht- und Rettungswege, auch in der Baustelle, sind ständig freizuhalten.

Nach Abschluss der Leistungen des AN sind die Flächen, soweit nicht anders vereinbart wurde, unverzüglich zu räumen.

Feuerwehrumfahrt:

Grundsätzlich ist die bestehende Feuerwehrumfahrt ständig auf einer Breite von mind. 3,50 m freizuhalten. Auf dem gesamten Gelände gilt die StVO.

Parken auf dem Klinikareal:

ist nur auf den dafür ausgewiesenen Stellplatzflächen erlaubt. Es dürfen nur zugewiesene Stellplätze benutzt werden.

Die allgemeine Baustelleneinrichtung (Bauzaun, Bautüre, Chemie-Toilette, Staubschutzwand, An- und Abtransport von Abbruch-Container, etc.) wird vom Gewerk Trockenbau eingerichtet.

Die Schutzmaßnahmen, Arbeitsschutz- Sicherheitsmaßnahmen, Maßnahmen gegen Staubentwicklung, zusätzliche Maßnahmen nach Anordnung durch die Klinik sind pro Gewerk, in der eigenen Baustelleneinrichtung des jeweiligen Gewerkes vorzusehen.

Folgende Baustellen-Arbeitszeiten sind einzuhalten: Montag bis Freitag von 7.00 bis 19.00 Uhr.

Die "Allgemeine Baustellen- und Hausordnung München" der München Klinik gGmbH (als PDF-Datei angehängt) ist verbindlich und zu beachten.

Hinweistext

Gegenstand der Ausschreibung und Anlagen zum LV

Gegenstand dieser Ausschreibung sind die Schreinerarbeiten bestehend aus der Lieferung und Montage von innenliegenden Türen.

Folgende Anlagen zum LV werden als PDF-Dateien angehängt:

- Plan "Baustellenorganisation"
- Allgemeine Baustellen- und Hausordnung München, München Klinik Neuperlach vom 22.02.2024,
- Kleinbaumaßnahme, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen des AG
- Anweisung für Fremdfirmen
- Ausführungsplan: Werkplan in M. 1/50 vom 18.03.2024.

Hinweistext

Lang- und Kurztext

Sofern Lang- und Kurztext voneinander abweichen, gilt immer der Langtext.

Hinweistext

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN Gewerk Türen-TISCHLERARBEITEN

2.1 Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso wie die technische Ausführung aus ATV/DIN 18355 - Tischlerarbeiten und der Norm DIN 18055 - Fenster sowie den folgenden technischen Regeln.

Ergänzend sind folgende ATV zu berücksichtigen:

- DIN 18357 - Beschlagarbeiten
- DIN 18361 - Verglasungsarbeiten
- sowie
- DIN 18363 - Maler- und Lackierarbeiten
- DIN 18364 - Korrosionsschutzarbeiten an Stahl- und Aluminiumbauten

Ergänzend zu den in VOB, Teil C aufgeführten Normen gelten:

Dämmstoffe
 DIN 68755-1 - Holzfaserdämmstoffe für das Bauwesen - Teil 1: Dämmstoffe für die Wärmedämmung

Projekt: München Klinik gGmbH - Umbau CT-Bereich, Radiologie

LV: Schreinerarbeiten, I

X83 GAEB XML - Angebotsaufforderung

C:\...IN-2024-129_0001_KB-2024-129_GAEB_X83.x83

Holzwerkstoffe

DIN EN 300 - Platten aus langen, schlanken ausgerichteten Spänen (OSB)
DIN EN 385 - Keilzinkverbindungen im Bauholz; Leistungs- und Mindestanforderung an die Herstellung (Diese Norm gilt mit Vorrang gegenüber DIN 68140, wenn die Holzbauteile bauseitig beschichtet werden sollen)
DIN EN 636 - Sperrholz - Anforderungen

Dichtstoffe/Dichtungen

DIN 18540 - Abdichten von Außenwandfugen
DIN 18545-1 - Abdichten von Verglasungen mit Dichtstoffen; Anforderungen an Glasfalze

Glas

DIN 18093 - Feuerschutzabschlüsse; Einbau von Feuerschutztüren in massive Wände aus Mauerwerk oder Beton; Ankerlagen, Ankerformen, Einbau
DIN 18111 - Türzargen - Stahlzargen
DIN 18232 - Rauch- und Wärmefreihaltung

Beschläge

DIN EN 179 - Schlösser und Baubeschläge; Notausgangsverschlüsse mit Drücker oder Stoßplatte
DIN EN 1125 - Schlösser und Baubeschläge; Panikverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange
DIN EN 1158 - Schlösser und Baubeschläge; Schließfolgeregler
DIN EN 1935 - Baubeschläge - Einachsige Tür- und Fensterbänder - Anforderungen und Prüfverfahren
DIN EN 12365-1 - Baubeschläge - Dichtungen und Dichtungsprofile für Fenster, Türen und andere Abschlüsse sowie vorgehängte Fassaden - Teil 1: Anforderungen und Klassifizierung
DIN 18273 - Baubeschläge - Türdrückergarnituren für Feuerschutztüren und Rauchschutztüren - Begriffe, Maße, Anforderungen und Prüfungen

Fenster und Türen

DIN EN 1192 - Türen- Klassifizierung der Festigkeitsanforderungen
DIN EN 12051 - Baubeschläge; Tür- und Fensterriegel
DIN EN 12207 - Fenster und Türen; Luftdurchlässigkeit
DIN EN 12208 - Fenster und Türen; Schlagregendichtheit
DIN EN 12210 - Fenster und Türen; Widerstandsfähigkeit bei Windlast
DIN 18095-1 - Türen; Rauchschutztüren; Begriffe und Anforderungen
DIN 68706-2 - Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen - Teil 2: Türzargen; Begriffe, Maße, Einbau

Kunststoffe

DIN EN ISO 1163-1 - Kunststoffe - Weichmacherfreie Polyvinylchlorid (PVC-U)-Formmassen - Teil 1: Bezeichnungssystem und Basis für Spezifikationen
DIN EN ISO 1163-2 - Kunststoffe - Weichmacherfreie Polyvinylchlorid (PVC-U)-Formmassen - Teil 2: Herstellung von Probekörpern und Bestimmung von Eigenschaften
DIN 16830-2 - Fensterprofile aus hochschlagzähem Polyvinylchlorid (PVC-HI), weiß; Anforderungen
DIN 16830-3 - Fensterprofile aus hochschlagzähem Polyvinylchlorid (PVC-HI) - Teil 3: Profile mit beschichteten, farbigen Oberflächen; Anforderungen

Beschichtungen

DIN EN 927 - Beschichtungsstoffe und Beschichtungssysteme für Holz im Außenbereich

Zu beachtende Technische Regeln:

EGH Holzbau Handbuch

Merkblätter

BGI 606 - Merkblatt für Verschlüsse für Türen von Notausgängen (zu beziehen bei der gewerblichen Berufsgenossenschaft)
IVD-Merkblatt Nr. 12 - Die Überstreichbarkeit von bewegungsausgleichenden Dichtstoffen im Hochbau

Gütesicherung

RAL-RG 426 T I - Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen - Teil I: Türblätter aus Holz und Holzwerkstoffen - Gütesicherung
RAL-RG 426 T II - Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen - Teil II: Türzargen aus Holz und Holzwerkstoffen - Gütesicherung
RAL-RG 426 T III - Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen - Gütesicherung -Teil III: Feucht- und Nassraumtüren

2.2 Stoffe, Bauteile

Spanplatten aller Arten müssen frei sein von Formaldehyd.
Holz muss frei von holzerstörenden Pilzen und Insekten sein. Es darf keine Markröhren aufweisen.
Bei wesentlichen - von der Holzart abhängigen - Unterschieden zwischen Kern- und Splintholz soll an sichtbaren Stellen und nicht deckenden Beschichtungen kein Splint zu sehen sein. Pfropfen und Dübel im sichtbaren Bereich müssen von gleicher Holzart und Faserrichtung sein. Querrisse sind unzulässig.
Baumkanten (ohne Rinde) sind nur an nicht sichtbaren Stellen zulässig.

2.3 Ausführung

2.3.1 Allgemeines

- Vor Arbeiten, die Feinstaub erzeugen, sind die Räume entsprechend abzudichten, der Staub zu beseitigen und/oder Absauggeräte zu verwenden.
- Anleimer sind zum Feuchtigkeitsausgleich gemeinsam mit dem Grundmaterial einzulagern. Es sollen Hölzer mit stehenden Jahresringen verwendet werden. Das Bündigfräsen darf erst - in Abhängigkeit vom verwendeten Leim - nach 1 bis 2 Tagen erfolgen.

- Vor dem Furnieren sind Toleranzen zwischen Rohling und An- bzw. Umeimern auszugleichen, um Fehlverleimungen auszuschließen.

- Vor dem Beizen sind die Flächen zweimal zu schleifen (Körnung 120 und 150). Der Schleifstaub ist unbedingt zu beseitigen. Flecken und Leimdurchschläge sind gründlich zu entfernen. Der Auftraggeber ist berechtigt, in die Verarbeitungsvorschriften des Beizmittelherstellers Einsicht zu nehmen. Beizarbeiten an einem Element dürfen nicht unterbrochen werden.
Wenn nicht anders ausgeschrieben, sind Lösungsmittelbeizen zu verwenden.

- Kettendübelungen sind unzulässig.

- Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen, geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu orten.

- Dübel zur Befestigung müssen auf den Untergrund abgestimmt sein; ihre Spreizkräfte dürfen keine zu großen inneren Spannungen erzeugen. Bei nicht ausreichend festem Untergrund sind Injektionsanker zu verwenden. Das Einschlagen von Schrauben in Standarddübel ist nicht zulässig. Fehlbohrungen sind mindestens im Abstand entsprechend der Tiefe des Bohrloches bzw. des fünffachen Dübelaußendurchmessers zu korrigieren.

- Nägel dürfen nicht auf Zug beansprucht werden (mit Ausnahme besonderer Zulassungen). Insbesondere Deckenbekleidungen einschließlich der Unterkonstruktion müssen geschraubt werden.

- Ist Schleifen und Spachteln vorgesehen, so bleibt die Anzahl der Schleifgänge und Spachtelaufträge sowie die Wahl der richtigen Körnung dem Auftragnehmer überlassen und ist auf die vorgesehene Beschichtung einzustellen.

- Bei geleimten Verbindungen ist dem Auftraggeber ohne besondere Aufforderung mitzuteilen, gegen welche Beschichtungsstoffe der verwendete Leim nicht resistent ist. Das gilt besonders bei Keilzinkverbindungen oder Kammverbindungen.

- Elastische Fugen sind grundsätzlich zu hinterfüllen, um eine Dreiflankenhaftung zu vermeiden. Als Hinterfüllung sind geschlossenzellige, nicht saugende Materialien zu verwenden.

Falzdichtungen müssen in einer Ebene liegen, auswechselbar und an den Ecken dicht sein. Falzdichtungen sind, wenn möglich, nach den Malerarbeiten einzubauen.

2.3.2 Türen

- Falls aus den Vergabeunterlagen nicht erkennbar, ist vor Bestellung oder Fertigung die Schlagrichtung festzulegen.

Projekt: München Klinik gGmbH - Umbau CT-Bereich, Radiologie

LV: Schreinerarbeiten, I

X83 GAEB XML - Angebotsaufforderung

C:\...IN-2024-129_0001_KB-2024-129_GAEB_X83.x83

- Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, wenn unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus festgestellt oder vermutet werden.
- OF Fußboden richtet sich nach dem Meterriss im Raum, nicht nach den Markierungen an der Zarge.
- Bekleidungen und Verleistungen sind an den Ecken mit Gehrungsschnitt zu stoßen. Sie müssen aus dem gleichen Material wie die Einbauelemente bestehen und die gleiche Oberflächenbehandlung aufweisen.
- Glastüren oder verglaste durchsichtige Türen erhalten einen deutlich sichtbaren Klebestreifen gemäß Nr. 4.2.8 DIN 18361, der vom Auftraggeber entfernt wird.
- Sind im Leistungsverzeichnis Klimaklassen (Prüfung und Bewertung nach hydrothermischer Beanspruchung) oder Klassen für mechanische Beanspruchung vorgegeben, muss ein entsprechendes Gütezeichen nach RAL - RG 426 Teil 1 nachgewiesen werden können.
- Stahlzargen und Zargen aus Holzwerkstoffen müssen Wanddicken von -5 bis +10 mm ausgleichen können.
- Der Nachweis für Brandabschottungen muss sich auf das gesamte System, nicht nur auf einzelne Bauteile beziehen.
- Bei der Demontage mit nachfolgender Erneuerung der Türen sind die Dübel ggf. in der Leibung zu belassen und bündig abzuschneiden. Ebenso sollen die Hülsen von Blendrahmenschrauben in der Wand verbleiben.
- Falzdichtungen sind, wenn möglich, nach den Malerarbeiten einzubauen.
- Vor Übergabe ist mit der Bauleitung abzustimmen, ob die Türen im Endzustand zu montieren sind oder ob eine Zwischenlagerung der Blätter bzw. das Anbringen provisorischer Öffnungsbeschläge mit nachträglichem Gangbarmachen der Türen sinnvoll ist.

2.4 Beschläge

2.4.1 Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso wie die technische Ausführung aus DIN 18357 - Beschlagarbeiten und den folgenden technischen Regeln.

Ergänzend zu den in VOB, Teil C aufgeführten Normen gelten:

- DIN 4066 - Hinweisschilder für die Feuerwehr
- DIN 4102-18 - Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen;
- Feuerschutzabschlüsse; Nachweis der Eigenschaft selbstschließend
- DIN 18101 - Türen; Türen für den Wohnungsbau; Türblattgrößen, Bandsitz und Schlosssitz; Gegenseitige Abhängigkeit der Maße
- DIN 18232 - Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- DIN 18273 - Baubeschläge; Türdrückergarnituren für Feuerschutztüren und Rauchschutztüren
- DIN EN 54 - Brandmeldeanlagen
- DIN EN 179 - Schlösser und Baubeschläge; Notausgangsverschlüsse mit Drücker oder Stoßplatte
- DIN EN 1125 - Schlösser und Baubeschläge; Panikverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange
- DIN EN 1154 - Türschließmittel mit kontrolliertem Schließablauf
- DIN EN 1155 - Elektrisch betriebene Feststellvorrichtungen für Drehflügeltüren
- DIN EN 1158 - Schließfolgeregler
- DIN EN 1906 - Schlösser und Baubeschläge - Türdrücker und Türknäufe - Anforderungen und Prüfverfahren
- DIN EN 1935 - Baubeschläge - Einachsige Tür- und Fensterbänder - Anforderungen und Prüfverfahren
- DIN EN 12051 - Tür- und Fensterriegel

Zu beachtende Technische Regeln:

- ZH 1/265 - Merkblatt für Verschlüsse für Türen von Notausgängen (zu beziehen bei der gewerblichen Berufsgenossenschaft)
- ZH 1/494 - Richtlinien für kraftbetätigte Fenster, Türen, Tore

RAL-Gütevorschriften

RG-607/3 - Drehbeschläge und Drehklippbeschläge - Gütesicherung
RG 607/8 - Tür- und Sicherheitstürbänder - Gütesicherung
RG 607/11 - Getriebegriffe und abschließbare Getriebegriffe - Gütesicherung
RG 607/12 - Oberlichtbeschläge - Gütesicherung
RG 607/13 - Aushebelschutzbeschläge - Gütesicherung

VdS-Publikationen

VdS 2113 - VdS-Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen - Einbruchhemmende Türschilder - Anforderungen und Prüfmethode
VdS 2148 - VdS-anerkannte Einbruchhemmende Türschilder - Verzeichnis
VdS 2156 - Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen - Schließzylinder mit Einzelsperrschließung - Anforderungen und Prüfmethode
VdS 2201 - Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen; Zylinderschlösser; Teil 1: Anforderungen
VdS 2261 - Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen; Zuhaltungsschlösser; Teil 1: Anforderungen

2.4.2 Stoffe, Bauteile

Das eingebaute Material muss dem Muster entsprechen; eine ausdrückliche Bestätigung des Musters durch den Bauherren sollte eingeholt werden.

Werden Beschläge nur geliefert, sind auch alle bauseits zu befestigenden Zubehörteile (Schrauben, Schließbleche, Schließplatten, Führungsschienen u. dgl.) mitzuliefern und in den Preis einzurechnen.

2.4.3 Ausführung

Alle Beschläge und Beschlagteile sollen nach den Richtlinien des jeweiligen Herstellers eingebaut werden.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf die für das angebotene Fabrikat erforderlichen bauseitigen Leistungen rechtzeitig hinzuweisen. Falls erforderlich sind Detailzeichnungen zu übergeben.

Die Verwendung von Beschlagteilen verschiedener Hersteller in einem Bauteil ist nicht zugelassen. Ausgenommen hiervon sind die Öffnungsgarnituren (Drücker, Oliven, Feststeller und dgl.).

Eloxiertes Leichtmetall oder polierte Beschläge sind während der Bauzeit gegen Beschädigung und Verschmutzung mit entsprechenden Folien oder Klebestreifen zu schützen. Diese sind später wieder zu entfernen.

Beschlagteile müssen so ausgeführt werden, dass sie die Funktion des Bauteils auf Dauer sicherstellen. Sie müssen einen ausreichenden Schutz gegen Fehlbedienung aufweisen.

Späne von Bohren und Fräsen sowie Reste von Schleifstaub sind sofort von den bearbeiteten Teilen zu entfernen.

Für Haus- und Wohnungseingangstüren sind nur zweitourige Schlösser zu verwenden.

Magnetfeststellvorrichtungen für Türen sind so zu bemessen, dass sie auf Dauer die Kraft von Türschließern sowie die Federkraft straff eingestellter Pendeltür- oder Federbänder aufnehmen können. Federmechanische Türschließer müssen arretierbar sein. Ist für schwere Türen ein drittes Band vorgesehen, so ist es nicht mittig, sondern nach Möglichkeit im oberen Drittel einzubauen.

Beschläge für Toilettentüren müssen mit einer optisch wahrnehmbaren Besetztanzeige versehen sein.

Magnetschlösser müssen nachstellbar befestigt sein.

Bei Türen mit Falzdichtung muss das Bandrahmenteil um die Dicke der Dichtung aus der Bandtasche herausgezogen werden, um die Funktion der Dichtung umlaufend zu gewährleisten; alternativ können Spezialbänder für Türen mit Falzdichtung eingesetzt werden.

Bestehen vom Beschlaghersteller Beschränkungen in der Belastung oder sind zusätzliche Befestigungen der Zargen oder Blendrahmen erforderlich, so ist der Auftraggeber darauf hinzuweisen.

Werden für Schalldämmzwecke Bodendichtungen an Türen gefordert, so sind sie nachstellbar anzubringen. Das Nachstellen muss ohne Aushängen der Türen möglich sein. Die Art des Fußbodenbelages ist zu erfragen. Lippendichtungen sollen nicht ausschließlich parallel verstellbar sein.

Beschläge für Hauseingangstüren sind gegen Aushebeln gesichert zu gestalten.

Der Auftragnehmer hat sich beim Befestigen von Bauteilen an Vorsatzschalen zu vergewissern, dass durch die Befestigungsmittel keine Beschädigungen nicht sichtbarer Leitungen und Rohre entstehen.

Alle einzubauenden elektrischen Verbraucher - auch im Austausch - sind für die Nennspannungen 230 bzw. 400 V auszulegen.

Für Verschlüsse in Rettungswegen gelten folgende Forderungen bezüglich der Gebrauchstauglichkeit:

- Panikverschlüsse dürfen nicht entgegen der Fluchtrichtung öffnen
- Die Verschlüsse müssen leicht, ggf. auch von Kindern und Rollstuhlfahrern, zu öffnen sein (maximal 1,05 m über Fußboden)
- Sie müssen ohne Hilfsmittel zu öffnen sein
- Die Verschlüsse müssen gegen Missbrauch geschützt werden oder die erfolgte Benutzung muss optisch oder akustisch (mechanisch, elektrisch, elektronisch) angezeigt werden
- Die Verschlüsse müssen auch bei Stromausfall funktionieren
- Die Art der Verschlüsse muss auf die potentiellen Benutzer abgestimmt sein, d.h., sie müssen sich nicht nur körperlich, sondern auch "intellektuell" leicht öffnen lassen.

Bei elektronischen Verriegelungen müssen die Türen, sofern sie in Fluchwegen liegen, durch einfache mechanische Kraftanwendung zu öffnen sein.

Nottaster müssen nach Betätigung automatisch arretieren.

Elektrische Verriegelungen müssen bei Stromausfall die Tür entsperren (Ruhestromprinzip).

Malerarbeiten dürfen durch die Beschlagarbeiten nicht erschwert werden. Dem Auftragnehmer steht es frei, Beschläge - soweit technisch möglich - erst nach Abschluss der Malerarbeiten einzubauen. Das Öffnen und Schließen der Fenster muss in jedem Fall möglich sein. Schlösser und Beschläge sind vor Ausführung der Arbeiten als Muster vorzulegen.

Später nicht mehr zugängliche Bauteile aus Stahl sind in verzinkter Ausführung einzubauen. Kontaktkorrosion ist auszuschließen.

Alle eingebauten Werkstücke sind einwandfrei gangbar zu machen, Schlösser, Getriebe, Schließfallen, Riegel, Bänder und alle beweglichen Teile sind zu reinigen und - soweit zulässig - zu ölen.

Beschlagteile müssen so ausgeführt sein, dass sie die Funktion der Türen auf Dauer sicherstellen. Sie müssen einen ausreichenden Schutz gegen Fehlbedienung aufweisen. Die Möglichkeit der Wartung der Beschläge muss gegeben sein.

Alle Beschläge und Beschlagteile sollen nach den Richtlinien des jeweiligen Herstellers eingebaut werden.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf die für das angebotene Fabrikat erforderlichen bauseitigen Leistungen rechtzeitig hinzuweisen. Falls erforderlich sind Detailzeichnungen zu übergeben.

Die Länge der Schließzylinder ist bei der Befestigung der Schlüsselschilder zu beachten. Der Zylinder muss annähernd bündig angebracht sein. Anbohrschutz muss vorhanden sein.

Umlaufende Falzdichtungen aus PVC sind nicht zugelassen. Für Schwellendichtung ohne besondere Anforderungen ist PVC zulässig.

Das eingebaute Material muss dem Muster entsprechen; eine ausdrückliche Bestätigung des Musters durch den Bauherren soll eingeholt werden.

2.5 Feuerschutzabschlüsse

Es dürfen nur solche Feuerschutztüren, -tore und -klappen angeboten werden, die durch Vorlage von Normen, bauaufsichtlichen Zulassungsbescheiden, TÜV-Abnahmen (bei mechanisch betätigten Toren) und bei Sonderkonstruktionen durch schriftliche Zustimmung der zuständigen Behörde den Eignungsnachweis erbringen.

Das gleiche gilt für den sachgemäßen Einbau einschließlich der Beschläge, Verglasungen, Steuerungen und Feststellvorrichtungen.

Alle Feuerschutzabschlüsse müssen eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung haben oder den Prüfnachweis eines zugelassenen Prüfinstituts besitzen. Diese Nachweise können im Ausnahmefall durch das Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ersetzt werden, wenn Bauteile brandschutztechnisch aufgerüstet werden. Der Sachverständige muss für dieses Spezialgebiet bestellt sein.

Vom Bieter ist bei selbstschließenden Türen die fabrikatstypische Feststellung bzw. Betätigung anzugeben, wenn in den Ausschreibungsunterlagen dazu keine Forderungen bestehen. Feuerschutztüren müssen sich auch im verschlossenen Zustand in Richtung des Fluchtweges öffnen lassen.

Feuerschutztüren müssen selbstschließend sein. Falls nicht anders ausgeschrieben oder aus den Ausführungsunterlagen erkennbar, gilt der Betriebszustand "ständig geschlossen"; es ist mindestens ein einstellbares nicht tragendes Federband vorzusehen, das im Zusammenhang mit der Tür geprüft ist.

Der Nachweis für Brandabschottungen muss sich auf das gesamte System, nicht nur auf einzelne Bauteile beziehen.

2.6 Preisinhalte

Ergänzend zu Nr. 4.1 DIN 18355 gelten als Nebeneistung:

- Das Entfernen von Etiketten, Klebestreifen, Schutzüberzügen, Markierungen.
- Das Justieren von Beschlägen, das Gangbarmachen der Fenster und Türen nach Abschluss der Malerarbeiten.
- Das sachgemäße Dichten der ausgeschriebenen Feuerschutz-Bauteile an den Baukörper.
- Das Hinterfüllen von ausgeschriebenen Fugen, das Reinigen, Vorbehandeln und das Begradigen der Ränder ggf. durch Abkleben.

Werden Türblätter gesondert ausgeschrieben, so gilt der Preis einschließlich der Bänder sowie der Verbindung mit der vorhandenen Zarge.

Projekt: München Klinik gGmbH - Umbau CT-Bereich, Radiologie
 LV: Schreinerarbeiten, I
 X83 GAEB XML - Angebotsaufforderung

C:\...IN-2024-129_0001_KB-2024-129_GAEB_X83.x83

1	<p>Innentüren als komplette Einheit einschl. Stahl-Umfassungszargen</p> <p>Hinweistext</p> <p>Allgemeine Beschreibung der Stahlfassungszargen Alle Stahlfassungszargen sind wie folgt zu liefern: bei Brandschutztüren gemäß Zulassung, bzw. aus Stahl-Strangpreßprofilen, Materialstärke 1,5 mm, Spiegel: 30/45mm, ohne Bodeneinstand, (auf vorhandenem Estrich) vorgefertigt für: - 3- teiliges Objektband (z.B. VX 7939/160) mit Aufnahmeelement, 3-D. verstellbar, - sowie für VA-Schliesblech, passend zum Türblatt;</p> <p>als 2-teilige Zarge,</p> <p>bei Strahlenschutz Türen gelten die geforderten Bleigleichwerte auch für die Stahlfassungszargen,</p> <p>bei Schallschutz Türen Hohlräume fachgerecht und vollständig mit Montageschaum ausschäumen oder mit Mineral-Wolle, nach Herstellerangabe und Zulassung hohlraumfrei ausfüllen; (auf Eignung der Zarge für die Montage mit Montageschaum ist zu achten!)</p> <p>Nicht brauchbare Bandtaschen im Werk verspachtelt und beschichtet Zargenmaterial: Stahl verzinkt</p> <p>Zargenoberfläche: grundiert, und <u>fertig werkseitig beschichtet</u>, lackiert bzw. pulverbeschichtet, in RAL-Ton nach Angabe. (mit Ausnahme der Krankenhaus-Schiebetüren mit Edelstahlzargen)</p>			
1.1	<p>Baustelleneinrichtung Schreinerarbeiten</p> <p>Vorbereiten, Einrichten, Vorhalten und Unterhalten über die vereinbarte Leistungszeit sowie Räumen der Baustelle mit folgenden in den Pauschalpreis einzurechnenden Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine begrenzte Baustellenfläche wird vom AG im Bereich der "Patientenanlieferung", auf Ebene 01, aufgeteilt in 2 Flächen um den bestehenden Wirtschaftshof (Ebene 00), bei Achse N-O/4-7 und bei Achse J-K/4-7 (siehe beigelegter Plan "Baustellenorganisation") zur Verfügung gestellt, - der Baustellenzugang wird über die Fläche entlang Achse N und die vorhandene Fassadenöffnung direkt im benachbarten Raum "Befundung" gewährt, - Verkehrssicherungseinrichtung einschl. Leistung zur Verkehrssicherung, nach eigenem Bedarf, - Lagerraum, Werkstatt, Magazin, Maschinen, Geräte, Container für Materialabfall jeglicher Art, nach eigenem Bedarf, innerhalb der o.g. Baustellenfläche, - Tagesunterkunft/Mannschaftscontainer für den eigenen Bedarf, innerhalb der o.g. Baustellenfläche, - Hebevorrichtung für Material-Antransport und -Abtransport im Gebäude; - Baustellenbeleuchtung für den eigenen Bedarf, einschl. Vorhalten und Unterhalten, - der AN hat die Baustelle arbeitstäglich von Schutt und Abfällen frei zu halten und die Abfälle entsprechend getrennt zu entsorgen bzw. der Verwertung zuzuführen - siehe auch die "<u>Kleinbaumaßnahme Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen</u>" der AG (1-Seite-PDF als Anlage zum LV beigelegt), - die allgemein zugänglichen Bereiche sind täglich mindestens besenrein zu säubern, Auf <u>äußerste Sauberkeit</u> ist zu achten. Verschmutzte Zonen sind sofort feucht zu wischen, wenn mit einer Verschleppung der Verunreinigung durch die Nutzung zu rechnen ist. Die vorhandenen Aufzüge im Gebäude dürfen nicht benutzt werden. - Baustrom, Bauwasser wird vom AG unentgeltlich zur Verfügung gestellt, es wird bauseits (durch Gewerk Elektro) einen Baustrom-Unterverteiler im CT-Umbaubereich eingerichtet, und zur Verfügung gestellt, - der AN hat seine Mitarbeiter arbeitstäglich in der Leitwarte/Schaltwarte im Geschoss U1 zu Arbeitsbeginn an- und nach Arbeitsende abzumelden, - In Bereichen, die mit <u>in Betrieb befindlichen Brandmeldeanlagen</u> ausgerüstet sind, hat der AN darauf zu achten, dass vor Beginn von rauch- und staubintensiven Arbeiten die entsprechenden Melder deaktiviert und staubdicht geschützt werden müssen. Fall diese Melder nicht bereits geschützt sind, ist die zuständige Meldezentrale rechtzeitig über den Beginn, Ort, Art und Dauer der Arbeiten zu informieren. Nach Beendigung der Arbeiten hat der AN die Meldezentrale wiederum zu informieren. <p>Die Abschaltungen sind rechtzeitig, d.h. einige Tage zuvor anzukündigen</p> <ul style="list-style-type: none"> - siehe dazu die als PDF-Dateien beigelegten Formulare: <ul style="list-style-type: none"> - "Anweisung für Fremdfirmen", 	1,00 psch	2.500,00 €	<u>2.500,00 €</u>

Projekt: München Klinik gGmbH - Umbau CT-Bereich, Radiologie
 LV: Schreinerarbeiten, I
 X83 GAEB XML - Angebotsaufforderung

C:\...IN-2024-129_0001_KB-2024-129_GAEB_X83.x83

- Feuergefährliche Arbeiten vor Ort sind nur zulässig wenn diese unvermeidbar sind. Grundsätzlich sind alle feuergefährlichen Arbeiten wie z.B. Flexen im Freien auszuführen. Werden dennoch Flexarbeiten innerhalb oder in der Nähe der Klinikgebäudes notwendig, ist vorab ein entsprechender Erlaubnisschein beim AG anzufordern. Erforderliche Zeiten für Brandwache (>2h) etc. werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

(Für die Erteilung eines Erlaubnisscheins muss der AN einen geeigneten und geprüften Feuerlöscher vorweisen können!
 Auf Pulver- Feuerlöscher ist zu verzichten.)

- Lärmintensive und erschütterungsintensive Arbeiten bedürfen einer besonderen Abstimmung mit dem AG. Diese Arbeiten sind zudem in einen Terminplan einzuarbeiten und frühzeitig mit dem AG sowie mit der örtlichen Bauüberwachung abzustimmen.

- die Allgemeine Baustellen- und Hausordnung München der München Klinik Neupertach (als PDF-Datei angehängt) ist entsprechend zu beachten!

- Pläne werden nur digital übermittelt; eventueller Aufwand für die digitale Übertragung von Planunterlagen, oder für drucken, plotten ist einzukalkulieren,
 - Führen eines täglichen Bautagebuchs, mit zumindest Angaben über Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter, Zahl und Art der eingereichten Geräte, den wesentlichen Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs, Unfälle und sonstige Vorkommnisse, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können), und 1x wöchentlich der Objektüberwachung (OU) vorlegen,
 - unentgeltliche Teilnahme der Fach-Bauleitung an den regelmäßigen Baubesprechungen, in der Regel 1 x wöchentlich; die Fachbauleitung muss der deutschen Sprache mächtig sein.

1.2 **T0-1 Strahl.S-Tür 2,25mm, HPL+St-UZ, 87,5x212,5, GK-W** 1,00 St 8.500,00 € 8.500,00 €
15cm, Rwp 32dB

Strahlenschutz-Türelement T0 1-flügelig, als komplette, funktionsfähige Einheit einschl. Stahl-Umfassungszarge, Türblatt, Beschläge, Zubehör, zusätzliches Bearbeiten der Türen vor Übergabe, Gangbarmachen, Einstellen (separate Anfahrt einrechnen), aller Befestigungsmittel,

Roh-Öffnungsmaß: 88,5 x 213,5 cm (Höhe ab OK FFB bis UK GK-Sturz),

ohne Brandschutzanforderung,

Strahlenschutz:
Bleigleichwert in mm Pb 2,25.
 für Türblatt und für die Zarge,
 bzw. nach Vorgabe Hersteller CT-Gerät,

Schallschutzanforderung:
Rwp bzw. Prüfzeugnis der Türe für 32 dB, Prüfzeugnis ist dem Angebot beizulegen, 27 dB in eingebautem Zustand sind zu gewähren,

Einbau in Strahlenschutz-GK-Wand,
 Stärke ca. 15 cm,
 Wandstärke/Maulweite nach Erkundigung vor Ort,

Öffnungswinkel der Türen: 90 Grad

Zargen:
 Stahl-Umfassungszarge 2-teilig wie vor beschrieben und gemäß System, ohne Bodeneinstand,
 3 Stück (pro Türblatt) 3D-Aufnahmeelem. „Simons VX“ o. glw. ,
 Zargendichtung Farbe: n. Angabe,

Türblatt:
 gefälzt einschlagen,
 verdeckter Anleimer: 2seitig, Esche lackiert,
 Einlage: Vollspanplatte mit Strahlenschutzeinlage,
 Rahmen: Schichtholz 4seitig,
 Deckplatten: Hartfaserplatten, d = mind. 3 mm,
 Decklage: HPL 0,8 mm, z.B. "Resopal", "Ottawa Marble"
 o.glw., nach vorherige Bemusterung,
 mind. 3 x A4-Muster nach Vorwahl aus der Kollektion sind vorzulegen,

Oberfläche kratzfest und desinfektionsmittelbeständig nach RKI,

Türblattdicke und Aufbau gemäß Prüfzeugnis/Zulassung, jedoch mind. 50 mm Stärke,

Türblätter nach Einbau der Zargen ausbauen und zwischenlagern, um Beschädigungen zu vermeiden,

Klimakategorie: II,

Beanspruchungsgruppe: S,

Beschläge:

mind. 3 Stück Bänder pro Türblatt,
 3-Rollenbänder in Edelstahl, Typ „Simons VX“ 7729/160 o. glw., bzw. nach zu erwartenden Lasten,
 PZ-vorgerichtet,
 Riegel-Fallen-Einsteckschloss: Typ SSF n. DIN 18250, Klasse 4,
 Objekt-Drückergarnitur in Edelstahl mit Rosetten, mit fest drehbarer Lagertechnik,
 Klassifizierung EN 1906, Benutzungskategorie Klasse 4, Dauerhaftigkeit Kl. 7,
 Typ „FSB“, optisch der im Bestand vorhandenen (FSB)-Serie angepasst,
 mit Schaex-Bodendichtung gemäß Schallschutz-Prüfzeugnis,

einschl. Verguss/Verfüllung der Stahlzargen wenn nach Zulassung erforderlich ist,

komplett nach Aufmaß vor Ort liefern und montieren:

Stahlzarge vor dem Bodenbelag, Türblatt nach dem Bodenbelag, bzw. in Abstimmung mit der
 Objektüberwachung (OÜ)

Einbauort: Bedienraum CT,
Tür-Nr. 2;

alle technische Angaben, die für die verbindliche Bestellung der Türelemente (Zarge, Türblatt,
 Beschläge, etc.), bzw. für die Freigabe/Auslösung der s.g. Auftragsbestätigung (AB) durch den AN
 an seinem Türhersteller,
 sind vom AN rechtzeitig aufzustellen und zu prüfen,

Grundlage dafür sind die freigegebenen Ausführungsunterlagen (Türliste und bezüglich der DIN-
 Öffnungsrichtung die aktuellen Pläne) des AG,

eine zusätzliche Überprüfung der Auftragsbestätigung (AB) durch den AG, unmittelbar vor
 Auslösung der AB erfolgt nicht,

angebotenes Tür-System:

angebotener Türdrücker:

(Zulassung ist dem Angebot als PDF-Datei beizulegen).

1.3	Zulage Glasausschnitt ca. 60 x 110 cm, mit Bleiwert 2,25mm	1,00 St	3.500,00 €	<u>3.500,00 €</u>
-----	---	---------	------------	-------------------

Zulage für Glasausschnitt im Türblatt der Vorposition,
 B x H: ca. 60 x 110 cm,
 mit Strahlenschutz:
Bleigleichwert in mm Pb 2,25,
 und entsprechendem Schallschutz.

1.4	T0-1 StrahlenS-Tür 1,5 mm, HPL+St-UZ, BRM 75x212,5, in GK-W 15 cm	2,00 St	8.500,00 €	<u>17.000,00 €</u>
-----	--	---------	------------	--------------------

Strahlenschutz-Türelement T0 1-flügelig, als komplette, funktionsfähige Einheit einschl. Stahl-
 Umfassungszarge, wie vor, jedoch

Roh-Öffnungsmaß: 76 x 213,5 cm (Höhe ab OK FFB bis UK GK-Sturz),

ohne Brandschutzanforderung,

Strahlenschutz:

Bleigleichwert in mm Pb 1,5,
 für Türblatt und für die Zarge,
 bzw. nach Vorgabe Hersteller CT-Gerät,

ohne Schallschutzanforderung,

Einbau in bestehender Strahlenschutz-GK-Wand,
 Stärke ca. 15 cm,
 Wandstärke/Maulweite nach Erkundigung vor Ort,

Öffnungswinkel der Türen: 90 Grad

Zargen:

Stahl-Umfassungszarge 2-teilig wie vor beschrieben und gemäß System,

Projekt: München Klinik gGmbH - Umbau CT-Bereich, Radiologie
 LV: Schreinerarbeiten, I
 X83 GAEB XML - Angebotsaufforderung

C:\...IN-2024-129_0001_KB-2024-129_GAEB_X83.x83

	<p>Türblatt, Klimakategorie, Beanspruchungsgruppe wie vor, Beschläge wie vor, jedoch mit Riegel-Fallen-Bad-Schloss mit sichtbare rot/weiße Besetzt-Anzeige ansonsten wie vor, komplett nach Aufmaß vor Ort liefern und montieren, Einbauort: Umkleide Räume zu CT Untersuchung, Tür-Nr. 3 und 4.</p>			
1.5	<p>T0-1 Tür, HPL+St-UZ, BRM 75x212,5, in GK-W 12,5 cm Türelement T0 1-flügelig, als komplette, funktionsfähige Einheit einschl. Stahl-Umfassungszarge, wie vor, Roh-Öffnungsmaß: 76 x 213,5 cm (Höhe ab OK FFB bis UK GK-Sturz), ohne Brandschutzanforderung, ohne Schallschutzanforderung: jedoch auch ohne Strahlenschutz, Einbau in bestehender GK-Wand, Stärke ca. 12,5 cm, Wandstärke/Maulweite nach Erkundigung vor Ort, Öffnungswinkel der Türen: 90 Grad Zargen: Stahl-Umfassungszarge 2-teilig wie vor beschrieben, Türblatt wie vor, jedoch Einlage: Röhrenspanplatte, mit Unterschnitt nach Absprache mit der OÜ, Klimakategorie, Beanspruchungsgruppe wie vor, Beschläge wie vor, mit Riegel-Fallen-Bad-Schloss mit sichtbare rot/weiße Besetzt-Anzeige ansonsten wie vor, komplett nach Aufmaß vor Ort liefern und montieren, Einbauort: Umkleide-Räume und WC-Raum, Tür-Nr. 5, 7, 8 und 9.</p>	4,00 St	1.500,00 €	<u>6.000,00 €</u>
	<p>Zulage Ansteuerung/Verriegelung über Ruhestromtüröffner, WC-Türen Zulage für die Ansteuerung/Verriegelung der Türen der Vorposition mittels Ruhestromtüröffner, wie folgt: - Lieferung und Montage eines VdS-zugelassenen Ruhestromtüröffners, - einschl. der verdeckten Verkabelung in ausreichender Länge bis zur Zwischendecke, - Verkabelung verdeckt im Zargenbereich verlegen und - in Abstimmung mit dem Elektriker weiter im bauseits verlegten Leerrohr bis zur Zwischendecke, - einschl. Kabelplan, Einbauort: 3x Türen zw. WC-Raum und angrenzenden Umkleide- und CT-Vorbereitung, Tür-Nr. 6, 7 und 8.</p>			
1.6	<p>T0-1 Tür, HPL+St-UZ, BRM 100x212,5, in GK-W 12,5 cm Türelement T0 1-flügelig, als komplette, funktionsfähige Einheit einschl. Stahl-Umfassungszarge, wie vor, ohne Brandschutzanforderung, ohne Schallschutzanforderung: ohne Strahlenschutz, jedoch Roh-Öffnungsmaß: 101 x 213,5 cm (Höhe ab OK FFB bis UK GK-Sturz), Einbau in bestehender GK-Wand,</p>	3,00 St	650,00 €	<u>1.950,00 €</u>
1.7	<p>T0-1 Tür, HPL+St-UZ, BRM 100x212,5, in GK-W 12,5 cm Türelement T0 1-flügelig, als komplette, funktionsfähige Einheit einschl. Stahl-Umfassungszarge, wie vor, ohne Brandschutzanforderung, ohne Schallschutzanforderung: ohne Strahlenschutz, jedoch Roh-Öffnungsmaß: 101 x 213,5 cm (Höhe ab OK FFB bis UK GK-Sturz), Einbau in bestehender GK-Wand,</p>	1,00 St	1.500,00 €	<u>1.500,00 €</u>

Projekt: München Klinik gGmbH - Umbau CT-Bereich, Radiologie
 LV: Schreinerarbeiten, I
 X83 GAEB XML - Angebotsaufforderung

C:\...IN-2024-129_0001_KB-2024-129_GAEB_X83.x83

1.8	<p>Stärke ca. 12,5 cm, Wandstärke/Maulweite nach Erkundigung vor Ort,</p> <p>Öffnungswinkel der Türen: 90 Grad Zargen: Stahl-Umfassungszarge 2-teilig wie vor beschrieben,</p> <p>Türblatt wie vor, Einlage: Röhrenspanplatte, mit Unterschnitt nach Absprache mit der OÜ,</p> <p>Klimakategorie, Beanspruchungsgruppe wie vor,</p> <p>Beschläge wie vor, mit Riegel-Fallen-Bad-Schloss mit sichtbare rot/weiße Besetzt-Anzeige</p> <p>ansonsten wie vor,</p> <p>komplett nach Aufmaß vor Ort liefern und montieren,</p> <p>Einbauort: WC-Raum, Tür-Nr. 6.</p> <p>T0-1 Tür, HPL+St-UZ, BRM 75x212,5, in GK-W 15 cm, 37 dE 1,00 St 1.500,00 € <u>1.500,00 €</u> RwP</p> <p>Türelement T0 1-flügelig, als komplette, funktionsfähige Einheit einschl. Stahl-Umfassungszarge, wie vor, jedoch</p> <p>Roh-Öffnungsmaß: 76 x 213,5 cm (Höhe ab OK FFB bis UK GK-Sturz),</p> <p>ohne Brandschutzanforderung, ohne Strahlenschutz,</p> <p>Schallschutzanforderung: <u>RwP</u> bzw. Prüfzeugnis der Türe für <u>37 dB</u>, Prüfzeugnis ist dem Angebot beizulegen, <u>32 dB in eingebautem Zustand</u> sind zu gewähren,</p> <p>Einbau in GK-Wand, Stärke ca. 15 cm, Wandstärke/Maulweite nach Erkundigung vor Ort,</p> <p>Öffnungswinkel der Türen: 90 Grad Zargen: Stahl-Umfassungszarge 2-teilig wie vor beschrieben und gemäß System,</p> <p>Türblatt wie vor, jedoch Einlage: <u>Volspanplatte</u> mit Schallschutzeinlage, eventuell mit zusätzlicher 3-seitigen Dichtung (mit 2 Dichtungsebenen), bzw. gemäß Prüfzeugnis,</p> <p>Beschläge wie vor, mit Riegel-Fallen-Einsteckschloss: Typ SSF n. DIN 18250, Klasse 4, Objekt-Drückergarnitur in Edelstahl mit Rosetten wie vor, mit Schalex-Bodendichtung gemäß Schallschutz-Prüfzeugnis,</p> <p>ansonsten wie vor</p> <p>komplett nach Aufmaß vor Ort liefern und montieren,</p> <p>Einbauort: zw. Vorbereitung CT und Bedienraum CT, Tür-Nr. 10.</p>
1.9	<p>T0-2 Tür, HPL+St-UZ, BRM 200x212,5, in GK-W 15 cm, 37 2,00 St 3.250,00 € <u>6.500,00 €</u> dB RwP</p> <p>Türelement T0 2-flügelig, als komplette, funktionsfähige Einheit einschl. Stahl-Umfassungszarge, wie vor, jedoch</p> <p>Roh-Öffnungsmaß: 200 x 213,5 cm (Höhe ab OK FFB bis UK GK-Sturz), mit symmetrischer Aufteilung Gang, und Standflügel</p> <p>ohne Brandschutzanforderung, ohne Strahlenschutz,</p> <p>Schallschutzanforderung: <u>RwP</u> bzw. Prüfzeugnis der Türe für <u>37 dB</u>, Prüfzeugnis ist dem Angebot beizulegen, <u>32 dB in eingebautem Zustand</u> sind zu gewähren,</p>

Einbau in GK-Wand,
 Stärke ca. 15 cm,
 Wandstärke/Maulweite nach Erkundigung vor Ort,

Öffnungswinkel der Türen: 90 Grad
 Zargen:
 Stahl-Umfassungszarge 2-teilig wie vor beschrieben und gemäß System,

Türblattdicke und Aufbau entsprechend der Schallschutzanforderung
 Einlage: Vollspanplatte mit Schallschutzeinlage,
 eventuell mit zusätzlicher 3-seitigen Dichtung (mit 2 Dichtungsebenen), bzw. gemäß Prüfzeugnis,
 sonst wie vor,

Beschläge:
 wie vor,
 mit Riegel-Fallen-Einsteckschloss: Typ SSF n. DIN 18250, Klasse 4,
 Standflügel mit Falztreibriegel,
 einschl. Edelstahl-Bodenmulde und Montage in bauseitigem FB-Aufbau aus Verbundestrich mit ca.
 2,5 cm Stärke,
 Objekt-Drückergarnitur in Edelstahl mit Rosetten wie vor,
 mit Schalex-Bodendichtungen gemäß Schallschutz-Prüfzeugnis,

ansonsten wie vor

komplett nach Aufmaß vor Ort liefern und montieren,

Einbauort: Technik CT,
 Tür-Nr. 11 und 12.

1.10	Zulage angegossene PU-Kante 4 mm, 3-seitig, BRM 62,5-7 x 212,5 cm	8,00 St	450,00 €	<u>3.600,00 €</u>
------	--	---------	----------	-------------------

Zulage für die Ausführung der Türblatt-Kanten 3-seitig mit angegossener PU-Kante 4 mm, BRM 62,5-75 x 212,5 cm.

1.11	Zulage angegossene PU-Kante 4 mm, 3-seitig, BRM 100 x 212,5 cm	5,00 St	450,00 €	<u>2.250,00 €</u>
------	---	---------	----------	-------------------

Zulage für die Ausführung der Türblatt-Kanten 3-seitig mit angegossener PU-Kante 4 mm, BRM 100 x 212,5 cm.

Hinweistext **Technische Vorbemerkungen CT-Schiebetüren**
 Für die Ausführung ist das System K1 der Firma

KOS Spezialtüren GmbH
 Landwehr 152-156
 46514 Schermbeck
 Tel. 02853 / 44 8 99 -0
 Fax. 02853 / 44 8 99 -10

oder gleichwertiger System,
 vorgesehen.

Konstruktions- und Systembeschreibung

Funktionsweise

Das Türblatt läuft vor der Wand und dichtet sich im geschlossenen Zustand gegen die Zarge und den Boden ab. Die Abdichtung wird durch zwei Vertiefungen in der Laufschiene erreicht, in die sich die Laufräder des Türblattes beim Erreichen der Schließstellung absenken. Die am Türblatt befindlichen, umlaufenden Gummidichtungen legen sich hierbei gegen den Zargenspiegel, bzw. den Fußboden.

Standardtürblatt

In der Standardausführung dient vollflächig verleimter HPL-Schichtstoff, 0,8 mm (Dekor je nach Hersteller Thermopal, Perstorp, Resopal, o.ä.) als beidseitige Beschichtung auf einer 3 mm MDF-Platte als Trägermaterial.
 Der Türblattkern wird durch ein umlaufendes, eloxiertes Aluminiumprofil (d=56 mm) eingefasst. Die Abdichtungsgummis sind an diesen Profilen befestigt. Zur Führung der Tür auf drei, im Boden befestigten Kunststoffnocken ist das Fußprofil V-förmig ausgebildet.

Griff

Durch den beidseitigen Hebelarmgriff aus Edelstahl mit integrierter Rückstellfeder lässt sich die Tür problemlos aus den Schienenvertiefungen heben und bewegen. Durch den Hebelarmgriff ergibt sich ein Einstand des Türblattes von ca. 130 mm in die lichte Zargenöffnung.

Schloss

Optional kann ein Spezial-Stangenschloss, vorbereitet für bauseitigen Euronorm-Profilzylinder, ausgeführt werden. Die Verriegelung erfolgt über eine Schlossstange in einer Ausfräsung in der Laufschiene. Bei automatisierten Türen wird zusätzlich ein Näherungsschalter ausgeführt, damit der Antrieb bei Verriegelung außerbetrieb gesetzt wird.

Schienenkonstruktion

Die Laufschiene besteht aus einem eloxierten Aluminiumprofil, das auf der Wand montiert wird und zur Justierung über Excenterschrauben höhenverstellbar ist. Das Laufwerk bilden zwei hochwertige, kugelgelagerte Hartkunststoffräder (POM), welche am Rahmenprofil des Türblattes befestigt sind. Eine Ausfallsicherung verhindert das Herausspringen des Türblattes aus der Laufschiene. Die gesamte Schienenkonstruktion wird durch eine gerundete und klappbare Verkleidung aus eloxiertem Aluminium, Stahl oder Edelstahl verdeckt.

Zargen

Dreitellige Systemumfassungszarge, Typ ZK1, der Firma KOS Spezialtüren. Die Zarge setzt sich aus zwei Aluminium Stellprofilen mit Laibungsverkleidungen aus 9 mm feuchtigkeitsbeständigem Material (Dekor je nach Hersteller Thermopal, Perstorp, Resopal, o.ä.) zusammen. Der Zargenspiegel ist 42 mm breit und trägt 10 mm auf (Putzkante). Verschraubungen werden mit einem selbstklebenden Aluminiumstreifen verdeckt. Die Montage erfolgt zeitgleich mit den Türen.

Automatikantrieb Fabrikat KOS Typ AE

Prozessorgesteuerter Elektroantrieb mit modularem Aufbau (Netzanschlussbox 230V / 50 – 60 Hz, Controllerbox, Motor). Der Antrieb des Türblattes erfolgt über einen Gummigewebe-Zahnriemen mit Spannvorrichtung. Die Abtastung des Öffnungsbereiches erfolgt automatisch bei Inbetriebnahme. Die Schließ- und Öffnungsgeschwindigkeiten, sowie die Dauer des Offenstandes, lassen sich programmieren. Der Durchgangsbereich der Tür wird ständig durch Sensoren gemäß DIN 18650 / EN 16005 überwacht. Die Tür bleibt sofort stehen, sobald sich ein Hindernis im Bereich der Türöffnung befindet. Beim Auftreffen auf ein Hindernis außerhalb des Überwachungsbereiches der Sensoren, fährt die Tür wieder in die offene Position (Umkehrautomatik). Die zum Auslösen der Umkehrautomatik benötigte Kraft beträgt weniger als 150 N. Bei Netzausfall lässt sich die Tür problemlos über den Hebelgriff öffnen. Die Möglichkeit der gegenseitigen Verriegelung (Schleusenschaltung) mit anderen Türen ist gegeben. Zur Ansteuerung der Öffnungsfunktionen sind Edelstahltaster für die UP-Montage vorzusehen. Je nach Funktion mit eingelassener Symbolik:

- „Putzeimer und Wischer“ für Funktion Dauer-Auf-Schalter
- „Person“ für Funktion Tellöffnung (Personendurchgang)
- „Bett“ für Funktion Vollöffnung (Bettendurchfahrt)
- Revisionsschalter im Seitenteil der Laufwerksabdeckung

Der Antrieb KOS AE ist für unterwiesene Nutzer geeignet.

Bei den KOS-Türen erfolgt eine zusätzliche Absicherung der Türblatt- und Zargenkante mittels Aktivinfrarot-Feld gemäß DIN 18650 / EN 16005.

Bei einer Detektion wird der Öffnungs- bzw. Schließvorgang gestoppt, oder gar nicht eingeleitet. Gemäß DIN 18650 / EN 16005 ist seit Juli 2006 diese zusätzliche Absicherung der Kanten erforderlich.

Wahlweise Taster Ausstattung

Die optionale Taster- / Schalterausstattung ist optisch an das Türsystem angepasst und fügt sich nach allen Gesichtspunkten eines ganzheitlichen Designs in die optischen und haptischen Gestaltungsvorgaben des Auftraggebers ein.

Fußtaster, Fabrikat KOS, Typ FT-100/240, zur freien Funktionswahl:

Elektrische Trittsensorik, Länge 200 mm mit Endkappen, montiert auf Grundplatte, mit allseitig gerundeten Ecken, zur freien Radiuswahl. Für System K1 Grundplatte und Endkappen aus Aluminium eloxiert, EV01, wahlweise pulverbeschichtet in RAL nach Wahl; für System KST Grundplatte Edelstahl, Werkstoff 1.4301, geschliffen Korn 240.

Elektrische Schalleiste zur freien Positionierung:

Ausführung wie Fußtaster KOS FT, jedoch ohne Grundplatte.

UNTERKONSTRUKTION:

Die Lieferung und Montage der erforderlichen Unterkonstruktion, erfolgt vorab durch die bauseitige Trockenbaufirma, nach rechtzeitigen Angaben des Auftragnehmers.

Elektro

Über das Gewerk Elektro werden die notwendigen Leitungen (2 x 4 x 0,8 mm²) inkl.

Unterputzdosen, sowie die Stromzuleitung 230 Volt an jeder Türanlage zur Verfügung gestellt. Der Übergabepunkt ist im Laufwerkskasten. Es wird dem Gewerk Elektro rechtzeitig ein Kabelplan zur Verfügung gestellt.

1.12	KH-Schiebe-Tür, Pb 1,5mm, 157,5x211, HPL, vor GK-W, E-Antrieb, Rwp 34dB	1,00 St	28.500,00 €	<u>28.500,00 €</u>
------	---	---------	-------------	--------------------

Strahlen- und Schallschutz-Schiebetüre 1-flügelig, mit Elektro-Antrieb, vor der Wand laufend, nachweislich für den Krankenhausbetrieb erprobt, als komplette funktionsfähige Einheit, einschl. Türblatt, automat. Laufschieneantrieb, Beschläge, Zarge und Dichtungen, Radarsensoren, Zubehör, zusätzliches Bearbeiten der Türe vor Übergabe, Gangbarmachen, Einstellen (separate Anfahrt einrechnen), aller Befestigungsmittel, liefern und fachgerecht montieren,

Typ "Fabrikat KOS, Typ K1-A-34dB" o. glw.,
siehe vorbeschriebene "Technische Vorbemerkung CT-Schiebetüren",

Rohbaumaß (RBM):	B x H 1575 x ca. 2110 mm
Lichtes Zargenmaß:	B x H 1535 x ca. 2085 mm
Freier Durchgang:	B x H 1400 x ca. 2080 mm
Ausführung:	einflügelig, automatisiert, hermetisch dichtschießend, vor der Wand laufend
Schalldämmung:	Schalldämmmaß $R_{W,P} = 34$ dB ein Prüfzeugnis für die gesamte Konstruktion liegt vor
Strahlenschutz:	Pb 1,5 mm
Öffnungsrichtung:	rechtsöffnend
Türblatt:	beidseitige HPL-Beschichtung (Farbton nach Wahl des Auftraggeber) umlaufendes Aluminiumprofil, eloxiert (E6/EV1)
Griff:	beidseitiger Hebelarmgriff, Edelstahl
Fenster:	ohne
Schloss:	Spezial-Stangenschloss, vorbereitet für bauseitigen Euronorm-Profil.
Schiebetürantrieb:	Fabrikat KOS, Modell AE oder gleichwertig
elektr. Ausstattung:	Innen: <u>1 x 3-er Kombination - UP-Wand - bestehend aus:</u> 1 x Edelstahldrucktaster - Teilöffnung mit Symbol „Person“ 1 x Edelstahldrucktaster - Vollöffnung mit Symbol „Bett“ 1 x Edelstahlschalter - Daueröffnung mit Symbol „Putzeimer“ Flur: <u>1 x 2-er Kombination - UP-Wand - bestehend aus:</u> 1 x Edelstahldrucktaster - Teilöffnung mit Symbol „Person“ 1 x Edelstahldrucktaster - Vollöffnung mit Symbol „Bett“ 4 x Anwesenheitssensoren zur Absicherung der Türblattkanten mittels Aktivinfrarot-Feld gemäß DIN 18650 / EN 16005 1 x Revisionsschalter im Seitenteil der Laufwerksabdeckung
Laufwerksabdeckung:	gerundete, klappbare Abdeckung, Aluminium, eloxiert (E6/EV1), Ausführung für automatisierte Türen
Zarge:	KOS-Systemzarge ZK1, für nachträglichen Einbau, mit beidseitigen aus Aluminium, eloxiert (E6/EV1), Laibungsplatten mit HPL-Beschicht nach Wahl des Auftraggebers, Wandstärke 165 mm

komplett nach Aufmaß vor Ort liefern und montieren,

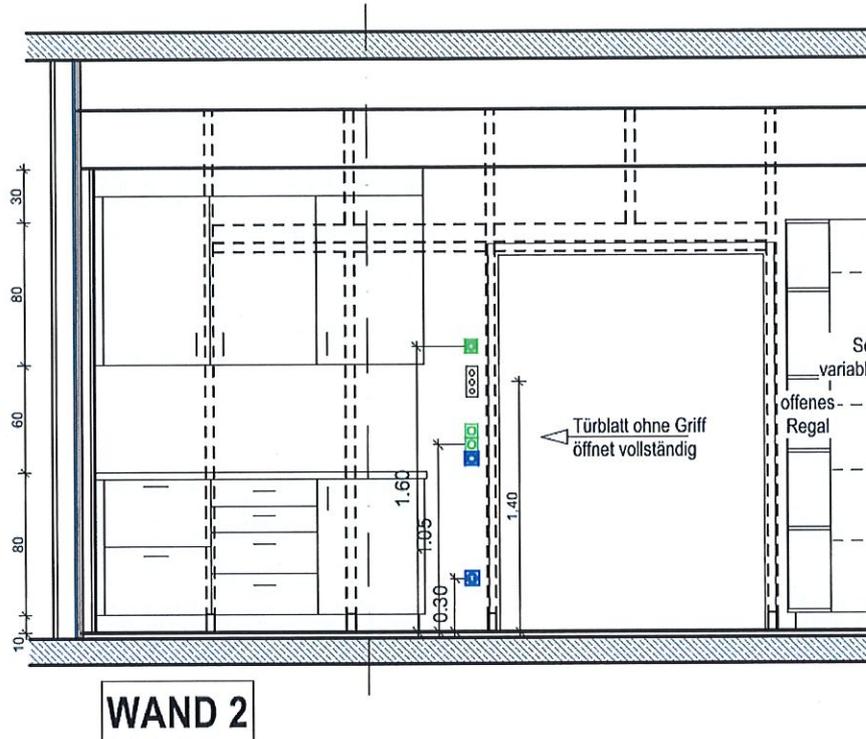
Projekt: München Klinik gGmbH - Umbau CT-Bereich, Radiologie
 LV: Schreinerarbeiten, I
 X83 GAEB XML - Angebotsaufforderung

C:\...IN-2024-129_0001_KB-2024-129_GAEB_X83.x83

einschl. Werkstattzeichnung und Kabelplan,
 sowie Abstimmung mit dem Trockenbaugewerk hinsichtlich der Unterkonstruktion und mit der
 Elektro-Gewerk hinsichtlich der UP-Dosen und Schalter,

Einbauort: CT-Untersuchung,
 Tür-Nr. 1,
 siehe beigelegte Detailskizze,

angebotenes System:
 (Datenblatt und Montage-Detailzeichnung sind dem Angebot beizulegen)



1.13	Zulage E-Verriegelung für die automatisierte Schiebetür Zulage für die elektrische Verriegelung der automatisierten Schiebetür der Vorposition,	1,00 St	4.500,00 €	<u>4.500,00 €</u>
	Ausführung: elektrische Verriegelung über Automatantrieb Ausstattung: Innen: <u>1 x 2-er Kombination bestehend aus:</u> 1 x Edelstahlschlüsseltaster - UP-Wand - „Tür verriegelt“, eingele 1 x Rote / Grüne Lampe - UP-Wand - zur Signalisierung „Tür verriegelt“ Flur: <u>1 x 1-er Kombination bestehend aus:</u> 1 x Rote / Grüne Lampe - UP-Wand - zur Signalisierung „Tür verriegelt“			
1.14	Inbetriebnahme mit E-Gewerk und Einweisung des Nutzer: Inbetriebnahme der Automatik-Schiebetür der Vorposition gemeinsam mit dem E-Gewerk, einschl. Protokoll in Abstimmung mit der OÜ, einschl. der Einweisung des Nutzers, ebenfalls mit Protokoll.	1,00 psch	1.000,00 €	<u>1.000,00 €</u>
1.15	KH-Schiebe-Tür, 146x ca. 213,5, HPL, vor GK-W, manuell, Rwp 34 dB	1,00 St	14.500,00 €	<u>14.500,00 €</u>

Projekt: München Klinik gGmbH - Umbau CT-Bereich, Radiologie
 LV: Schreinerarbeiten, I
 X83 GAEB XML - Angebotsaufforderung

C:\...IN-2024-129_0001_KB-2024-129_GAEB_X83.x83

Schallschutz-Schiebetüre 1-flügelig, vor der Wand laufend, für den Krankenhausbetrieb geeignet, mit Edelstahl-Oberfläche, als komplette funktionsfähige Einheit, wie vor, liefern und fachgerecht montieren,
 Typ "Fabrikat KOS, Typ K1-34dB" o. glw.,

manuell betrieben,

Rohbaumaß (RBM): B x H 1460 x ca. 2110 mm
 Lichtes Zargenmaß: B x H 1420 x ca. 2085 mm
 Freier Durchgang: B x H 1285 x ca. 2080 mm
 Ausführung: einflügelig, handbedient, hermetisch dichtschießend, vor der Wand laufend
 Schalldämmung: Schalldämmmaß $R_{W,P} = 34dB$, ein Prüfzeugnis für die gesamte Konstruktion liegt vor
 Strahlenschutz: ohne
 Öffnungsrichtung: linksöffnend
 Türblatt: beidseitige HPL-Beschichtung (Farbton nach Wahl des Auftraggebers), umlaufendes Aluminiumprofil, eloxiert (E6/EV1)
 Griff: beidseitiger Hebelarmgriff, Edelstahl
 Fenster: ohne
 Schloss: Spezial-Stangenschloss, vorbereitet für bauseitigen Euronorm-Profil
 Laufwerksabdeckung: gerundete, klappbare Abdeckung, Aluminium eloxiert, (E6/EV1), Ausführung für handbetätigte Türen
 Zarge: KOS-Systemzarge ZK1, für nachträglichen Einbau, mit beidseitigen Aluminium, eloxiert (E6/EV1), Laibungsplatten mit HPL-Beschichtung, Wahl des Auftraggebers), Wandstärke 165 mm

komplett nach Aufmaß vor Ort, einschl. Werkstattzeichnung liefern und montieren:

Einbauort: Vorbereitung CT,
 Tür-Nr. 2.

angebotenes System:
 (Datenblatt und Montage-Detailzeichnung sind dem Angebot beizulegen)

1.16	Strah.S-Fenster 2,25mm, 100x110cm, in GK-W 15cm, Rwp	1,00 St	15.000,00 €	<u>15.000,00 €</u>
------	---	---------	-------------	--------------------

dB
 Strahlenschutz-Fenster festverglast als komplette funktionsfähige Einheit, einschl. 4-seitige Holz-Zarge, Dichtungen, Verglasung, Zubehör, aller Befestigungsmittel, liefern und fachgerecht montieren,

Roh-Öffnungsmaß BxH: ca. 100 x 110 cm (Höhe ab OK Brüstung bis UK GK-Sturz),

Strahlenschutz:
Bleigleichwert in mm Pb 2,25,
 für die Verglasung und für die Zarge,
 bzw. nach Vorgabe Hersteller CT-Gerät,

Schallschutzanforderung:
Rwp bzw. Prüfzeugnis des Fensters für 32 dB, Prüfzeugnis ist dem Angebot beizulegen, 27 dB in eingebautem Zustand sind zu gewähren,

ohne Brandschutzanforderung,

Einbau in Strahlenschutz-GK-Flurwand,
 Stärke ca. 15 cm,
 Wandstärke nach Erkundigung vor Ort,

Zarge als schreinermäßige Futterzarge aus Holzwerkstoff,
 Oberfläche weiß lackiert,

einschl. der Lieferung und Montage der Verglasung,
 mit dem gleichem Bleigleichwert,

siehe beigelegte Prinzip-Skizze,

komplett, nach Aufmaß vor Ort liefern und montieren, einschl. der Vorlage einer Werkstattskizze zur Freigabe durch den AG,

Einbauort: Wand zw. Bedienraum und CT-Untersuchung,

angebotenes System:
 (Datenblatt und Montage-Detailzeichnung sind dem Angebot beizulegen)

1.17	Türstopper Wand Edelstahl + Gummi-Nop, D 32 mm, 20mm, Hoppe E 487	10,00 St	35,00 €	<u>350,00 €</u>
------	--	----------	---------	-----------------

Projekt: München Klinik gmbH - Umbau CT-Bereich, Radiologie
 LV: Schreinerarbeiten, I
 X83 GAEB XML - Angebotsaufforderung

C:\...\IN-2024-129_0001_KB-2024-129_GAEB_X83.x83

Liefen und montieren von Wandtürpuffer aus Edelstahl mit Gummi-Noppen, komplett mit Befestigungsmaterial, Durchmesser 32 mm, Auftragsstärke: 20 mm, Fabrikat: Hoppe, Serie/Modell: E 487, nach Bemusterung.

angebotenes Fabrikat:

1.18	Türstopper Wand, Kunststoff grau, noppenförmig (Bedarfspos.)	2,00 St	10,00 €	<u>20,00 €</u>
------	---	---------	---------	----------------

Liefen und montieren von Wandtürpuffern in einfacher Ausführung, aus Kunststoff, noppenförmig, Typ "Bummsinchen", Farbe: grau nach Bemusterung,

angebotenes Fabrikat:

Summe 1	118.670,00 €
----------------	---------------------

2 Regiearbeiten

2.1	Verrechnungssatz Meister	10,00 Std	55,00 €	<u>550,00 €</u>
-----	---------------------------------	-----------	---------	-----------------

Verrechnungssatz Meister für Arbeiten die auf Regie ausgeführt werden sollen, nur auf Anordnung der OÜ und gegen täglichen Nachweis; Hinweis: unterschriebene Regiezettel sind nur anerkannte Aufmaßblätter.

2.2	Verrechnungssatz Vorarbeiter	10,00 Std	55,00 €	<u>550,00 €</u>
-----	-------------------------------------	-----------	---------	-----------------

Verrechnungssatz, wie vor beschrieben, für Vorarbeiter.

2.3	Verrechnungssatz Facharbeiter	10,00 Std	55,00 €	<u>550,00 €</u>
-----	--------------------------------------	-----------	---------	-----------------

Verrechnungssatz, wie vor beschrieben, jedoch für Facharbeiter.

2.4	Verrechnungssatz Helfer	10,00 Std	55,00 €	<u>550,00 €</u>
-----	--------------------------------	-----------	---------	-----------------

Verrechnungssatz, wie vor beschrieben, jedoch für Helfer.

Summe 2	2.200,00 €
----------------	-------------------

Angebotssumme Gesamtes LV	120.870,00 €
----------------------------------	---------------------

19,0 % Umsatzsteuer auf Angebotssumme	120.870,00 €	22.965,30 €
---------------------------------------	--------------	-------------

143.835,30 €

Zahlungsbedingungen: H+H BRANDSCHUTZ SERVICE GMBH, % Skonto, 0, Tage rein netto

Parkstraße 4
82131 Gauting

Telefon 089 / 8955759-0
Telefax 089 / 8955759-10
www.hhbrandschutz.de

1414124

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift